

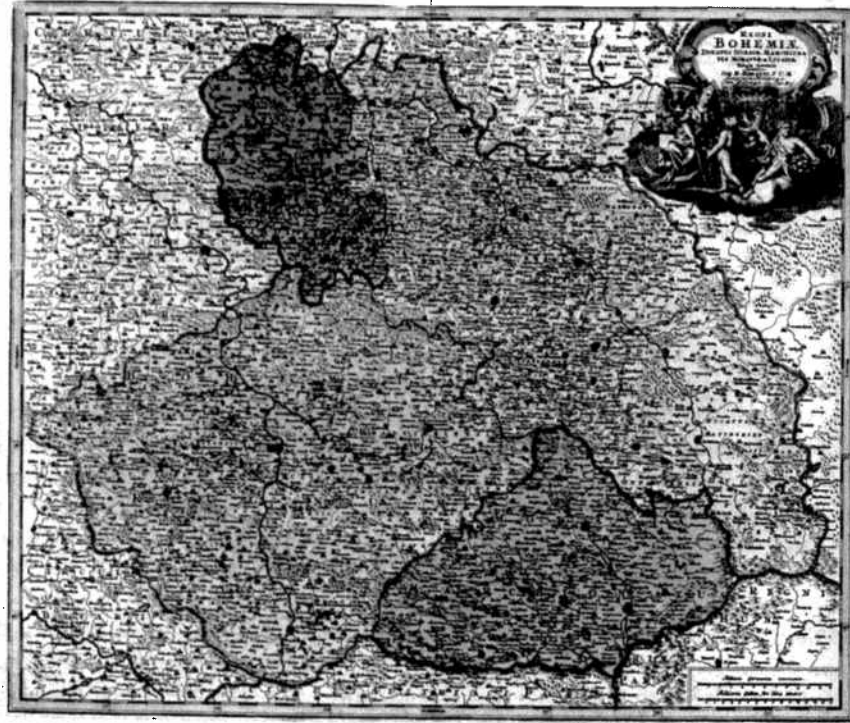
Der Adel Böhmens und Schlesiens in der Frühen Neuzeit in vergleichender und beziehungsgeschichtlicher Perspektive

Trotz der geographischen Nähe und eines vier Jahrhunderte bestehenden Nebeneinanders im Rahmen eines gemeinsamen Staatsgebildes stellten Böhmen und Schlesien deutlich unterschiedliche Adelslandschaften dar. Die Unterschiede gehen auf ein ganzes Bündel von Faktoren zurück. Die Differenzen in den landes- und ständebildenden Prozessen des Mittelalters waren jedoch am bedeutendsten. Während Böhmen sich unter den Přemysliden und Luxemburgern zu einem integralen Raum mit einem eindeutigen Zentrum und einer königlichen Gewalt entwickelte, die den Anspruch auf die Hegemonie über Nachbarterritorien erhob, gestaltete sich Schlesien als ein Verband von Einzelterritorien, für den eine Vielfalt von Zentren, unbeständige Machtverhältnisse und eine sich vertiefende Abhängigkeit von ausländischen Kräften typisch waren. Schlesien war in der Frühen Neuzeit ein zusammengesetztes Nebenland eines zusammengesetzten Staatsgebildes (der Böhmisches Krone) (Abb.1), das selbst 1526 zum Bestandteil des zusammengesetzten dynastischen Staates der österreichischen Habsburger – jener (in griffiger Formulierung von Thomas Winkelbauer) „monarchischen Union monarchischer Unionen von Ständestaaten“ – wurde.¹

Anhand einer vergleichenden Betrachtung, die nicht als Selbstzweck, sondern als Hilfsmittel gedacht ist, sollen zunächst besondere Merkmale beider Adelslandschaften deutlicher als bei einer gesonderten Betrachtung herausgearbeitet werden. Da jedoch nicht nur die Geschichte beider Adelsregionen divergiert, sondern sich ebenfalls die jeweiligen Geschichtstraditionen recht unterschiedlich gestalten, soll der Vergleich zweitens dazu dienen, auf den unterschiedlichen Kenntnisstand und einige vernachlässigte Fragenkomplexe aufmerksam zu machen. Damit können hoffentlich der Schlesienforschung einige Impulse aus der traditionsgemäß intensiven und seit zwei Jahrzehnten besonders florierenden Forschung über den böhmischen Adel vermittelt werden, da in ihr der Themenbereich des Adels eine bisher nicht ausreichende und nur unsystematische Aufmerksamkeit erfahren hat und sich als eigenständige Forschungsrichtung erst zur Zeit etabliert.² Angesichts des langfristig unbe-

1 Thomas Winkelbauer: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter. 2 Bde. Wien 2003; hier Bd. I, S. 25.

2 Charakteristischerweise ist die unlängst publizierte Bestandsaufnahme zur Geschichte des Adels in Schlesien zugleich die überhaupt erste Überblicksdarstellung: Norbert Conrads: Adelsgeschichte. In: Joachim Bahlcke (Hg.): Historische Schlesienforschung. Methoden, Themen und Perspektiven zwischen traditioneller Landesgeschichtsschreibung und moderner Kulturwissenschaft. Köln, Weimar, Wien 2005 (Neue Forschungen zur Schlesiens Geschichte 11), S. 347-381. Bedeutende Ansätze zur Untersuchung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den frühmodernen Adelsgesellschaften Böhmens und Schlesiens bieten nunmehr aus der kunsthistorischen Perspektive: Mateusz Kapustka, Jan Klíma, Andrzej Kozieł [u. a.] (Hg.): Slezsko – perla v české koruně. Historie – kultura – umění [Schlesien – eine Perle in der böhmischen Krone. Geschichte – Kultur – Kunst]. Praha 2007, und



1 Die Länder der Böhmisches Krone auf der Karte von Johann Baptist Homann, zwischen 1715 und 1724 (Stand vor der Abtretung beider Lausitzen an den Kurfürsten von Sachsen 1623/35).

friedigenden Forschungsstands über den Adel in Schlesien können dadurch lediglich erste Einblicke eröffnet werden, denn manche der hier behandelten Themen bedürfen einer umfassenderen Bearbeitung.

1. Zum Umfang des Adels

Die unterschiedliche Struktur beider Kronländer spiegelt sich in einer unterschiedlichen Quellenlage, deshalb sind Versuche eines Vergleichs mit heuristischen Schwierigkeiten belegt. Die Probleme beginnen, gleich wenn wir die banale Frage nach dem *Umfang des Adels* aufwerfen. Dank des in Böhmen einheitlich organisierten Steuerwesens liegen Quellen vor, welche es ermöglichen, die Zahl und Zusammensetzung

der Ausstellungskatalog: Andrzej Niedzielenko, Vít Vlnas (Hg.): *Slezsko – perla v české koruně. Tři období rozkvětu vzájemných uměleckých vztahů* [Schlesien – eine Perle in der böhmischen Krone. Drei Blütezeiten gegenseitiger Kunstbeziehungen]. Praha 2006.

des Adels in mehreren Querschnitten in den Blick zu bekommen. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat aufgrund dieser Quellen relativ genaue und durch konkrete Zahlen untermauerte Kenntnisse über die Struktur des böhmischen Adels vorgelegt, wobei eine graduelle Abnahme des begüterten Adels und ein wechselndes Verhältnis zwischen Herrenstand und Ritterstand festgestellt wurden.³

Lassen sich aufgrund eines Steuerregisters aus dem Jahre 1557 noch 1622 steuerzahlende Adlige im ganzen Königreich Böhmen ausmachen (die Grafschaft Glatz, der Elbogner Kreis und das Egerland bleiben ausgeklammert), so waren es 1603 nur 1347 adlige Grundbesitzer und 1615 sogar nur 1174 Grundherren.⁴ In der Steuerrolle, die 1654-1656 zusammengestellt wurde und die die Besitzverteilung nach dem politisch-gesellschaftlichen Umbruch des Dreißigjährigen Krieges dokumentiert, wurden immerhin noch 880 adlige Obrigkeiten (diesmal bereits einschließlich des Elbogner Kreises) erfasst.⁵ Der Verfall setzte sich aber weiter fort, denn das Theresianische Kataster von 1741 umfasst lediglich 517 adlige Grundherren⁶ und 1802 lag die Zahl sogar bei nur 316 Adligen, die 2232 landtäfliche Herrschaften und Güter im Königreich Böhmen teilten.⁷ Dieser fortlaufende zahlenmäßige Rückgang des begüterten Adels in Böhmen auf weniger als ein Viertel der ursprünglichen Anzahl

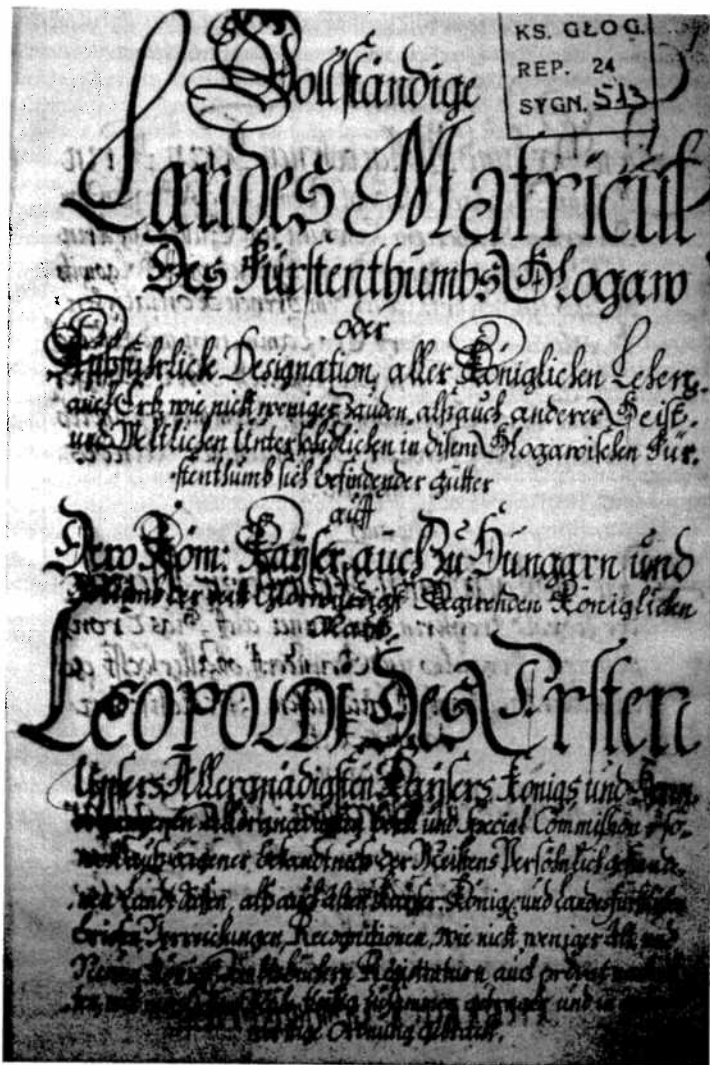
3 Zusammenfassung dieser Forschungsergebnisse bei Eduard Maur: Der böhmische und mährische Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: Helmuth Feigl, Willibald Rosner (Hg.): *Adel im Wandel. Vorträge und Diskussionen des elften Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde* (Horn, 2.-5. Juli 1990). Wien 1991 (Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 15), S. 17-37; Thomas Winkelbauer: *Krise der Aristokratie? Zum Strukturwandel des Adels in den böhmischen und niederösterreichischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert*. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 100 (1992), S. 328-353; Petr Maťa: *Svět české aristokracie (1500-1700)* [Die Welt der böhmischen Aristokratie (1500-1700)]. Praha 2004, S. 116-165.

4 Alois Mika: *Majetkové rozvrstvení české šlechty v předbělohorském období* [Besitzstruktur des böhmischen Adels in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. In: *SH* 15 (1967), S. 45-73. Die in der Literatur tradierte Angabe, im Jahre 1557 habe es sich um 1622 (bzw. 1627) adlige *Grundbesitzer* gehandelt, erweist sich nicht gänzlich richtig, da ein beträchtlicher Teil (438) der im (z. T. lückenhaften) Steuerregister aufgelisteten Adligen keinen Untertanenbesitz hatte. Spätere Steuerregister berücksichtigen, bis auf unbedeutende Ausnahmen diesen Adel ohne Untertanen nicht mehr, und ihre Angaben decken sich somit mit der Zahl der adligen Obrigkeiten. Siehe dazu Otio Placht: *Odhad majetku stavů království českého z r. 1557* [Schätzung des Vermögens der Stände im Königreich Böhmen aus dem Jahre 1557]. In: *Věstník Královské české společnosti nauk. Třída filosoficko-historicko-filologická* 1947/IV. Praha 1950, S. 1-155.

5 Ondřej Felcman: *Majetkové poměry feudální třídy v druhé polovině 17. století* [Besitzverhältnisse der feudalen Klasse in der 2. Hälfte des 17. Jhs.]. In: *Proměny feudální třídy v Čechách*. In: *Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et Historica* 1, *Studia historica* 14 (1976), S. 195-225; hier S. 196.

6 Eila Hassensprung-Elzholz: *Böhmen und die böhmischen Stände in der Zeit des beginnenden Zentralismus. Eine Strukturanalyse der böhmischen Adelsnation um die Mitte des 18. Jahrhunderts*. München, Wien 1982 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 30), S. 336.

7 Ralph Melville: *Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts*. Mainz 1998 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte 95; Abteilung Universalgeschichte), S. 16. Vgl. ebenfalls Milan Myška: *Der Adel der böhmischen Länder. Seine wirtschaftliche Basis und ihre Entwicklung*. In: *Armgarth von Reden-Dohna, Ralph Melville (Hg.): Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1860*. Stuttgart 1988, S. 169-189; hier S. 169-171.



2 Titelseite des Ständeverzeichnisses (Landesmatrikel) aus dem Fürstentum Glogau (1681). AP Wrocław, Księstwo glogowskie 1329-1886, Rep. 24, sign. 513.

im Verlauf von 250 Jahren bezeugt einen enormen Konzentrationsprozess, dessen Anbeginn jedoch nicht in die Mitte des 16. Jahrhunderts, sondern bereits in das 15. Jahrhundert zu datieren ist.⁸ Das Königreich Böhmen war im 16. Jahrhundert kein

8 Josef Petráň: Skladba pohusitské aristokracie v Čechách [Die Zusammensetzung der Aristokratie in Böhmen nach dem Hussitentum]. In: Proměny (Anm. 5), S. 9-80; Jaroslav Mezník: Česká a mo-

Land, das sich durch eine bedeutende Dichte des Adels auszeichnete. Es wurde jedoch bis zur Schwelle des 19. Jahrhunderts zu einer Region mit einer sehr begrenzten und deshalb sehr exklusiven Gruppe des Adels.

Ein vergleichbares Quellenkorpus, das die Anzahl des Adels bzw. der adligen Grundherren im ganzen Schlesien in der Frühen Neuzeit vermittelte, steht der Forschung infolge der dezentralen Verwaltung und den daraus resultierenden Besonderheiten des schlesischen Steuerekatasters⁹ leider nicht zur Verfügung. Zwar könnte eine umfassende Auswertung der gelegentlich überlieferten Listen der zur Huldigung verpflichteten Adligen und der vielfältigen Verzeichnisse der Grundherren in einzelnen Fürstentümern noch vieles erbringen, diese Forschung steckt jedoch noch in den Ansätzen, und eine fundierte Berechnung der Zahl der adligen Grundherren für das gesamte Herzogtum steht meines Wissens noch aus (Abb. 2). Um den Vergleich zwischen beiden Adelslandschaften mit einigen Daten einzuleiten, wird hier dennoch eine Schätzung des Umfangs des schlesischen Adels im 17. Jahrhundert anhand von bisher verfügbaren Angaben unternommen. Die Art und Überlieferung der Quellen ermöglichen dabei natürlich keine nähere zeitliche Differenzierung und ebenso wenig kann hier das Problem des unbegüterten Adels (das nicht einmal in Böhmen befriedigend untersucht wurde) eröffnet werden.

Aufgrund eines Verzeichnisses aus dem Jahr 1692 schätze ich die Zahl der adligen Grundherren im Fürstentum Schweidnitz-Jauer auf 300 Personen.¹⁰ Das ist etwas weniger, als Gustav Croon aufgrund einer einfachen Zusammenzählung der in dieser Quelle erwähnten Namen vorschlug („etwa 353 angesessene Familien“).¹¹ Croon zählte jedoch wahrscheinlich geistliche Grundherren mit und vergaß außerdem, dass einige Adelspersonen in diesem Verzeichnis mehrmals erwähnt werden, weil sie Güter in mehreren Weichbildern besaßen. Für das Fürstentum Glogau wurden unlängst aufgrund eines späteren Verzeichnisses (1718) etwa 190 adlige Grundherren berechnet.¹² Anhand weiterer Verzeichnisse aus dem 17. Jahrhundert dürfen

ravská šlechta ve 14. a 15. století [Der böhmische und mährische Adel im 14. u. 15. Jh.]. In: SH 37 (1990), S. 7-35.

9 Kazimierz Orzechowski: Katastry śląskiego podatku szacunkowego (1527-1740) [Die Kataster der Besitzsteuer (1527-1740)]. Wrocław 1992.

10 APW, Księstwo Świdnicko-Jaworskie, Nr. 240 („Land-register derer herren landstände und landassen der fürstenthümer Schweidnitz und Jauer nach ordnung der weichbilder, wie solches von denen herren landes eltesten dieser fürstenthümer revidiret worden“).

11 Gustav Croon: Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Zur Geschichte des Ständewesens in Schlesien. Breslau 1912, S. 45. Für die Steuerzwecke wurden im Fürstentum im Jahre 1619 329 adlige Grundherren (1 Graf, 7 Freiherren, 252 einfache Adelspersonen, 32 „leibgedingsfrauen“, 37 unmündige Kinder) und weitere 56 adlige Männer und Frauen in den Städten vorgefunden. Ebd., S. 254.

12 Genau 186 adlige Grundherren. Siehe Jarosław Kuczer: Szlachta w życiu społeczno-gospodarczym księstwa glogowskiego w epoce habsburskiej 1526-1740 [Der Adel im gesellschaftlich-ökonomischen Leben des Fürstentums Groß-Glogau in der Habsburger Epoche 1526-1740]. Zielona Góra 2007, S. 160. Ders., Wojciech Strzyżewski (Hg.): Spisy dóbr ziemskich księstwa glogowskiego z lat 1671-1727 [Verzeichnisse der Landgüter des Fürstentums Glogau aus den Jahren 1671-1727]. Warszawa 2007, legen eine Edition von vier überlieferten Verzeichnissen aus den Jahren 1671, 1681, 1718 und 1727 vor.

wir das Fürstentum Liegnitz (1676) mit 200,¹³ Oels (1649) mit 140,¹⁴ Oppeln-Ratibor (1644) mit 370,¹⁵ Troppau (1652) mit 55,¹⁶ Jägerndorf (1653) mit 40¹⁷ und Teschen (1619/22) mit 80¹⁸ veranschlagen. Die von Georg Steller herausgegebenen Verzeichnis-

- 13 APW, Księstwo Legnickie, Nr. 3 („Lignitz. fürstenthumbs land-register zu denen Lignitz. apprehensions-commissions Sachen gehörig de a.o 1676“). Marian Ptak, ohne das Problem des mehrfachen Gutsbesitzes in mehreren Weichbildern zu erörtern, kommt aufgrund dieser Quelle zu einer etwas höheren Zahl (222 adlige Grundherren), Marian Ptak: Zgromadzenia stanowe księstwa legnickiego (1311–1741) [Ständische Versammlungen im Fürstentum Liegnitz (1311–1741)]. In: AUW 2070, Prawo 241 (1998), S. 19–81; hier S. 27f.
- 14 Aufgrund eines Verzeichnisses der huldigungspflichtigen Adligen von 1649. Aus einem Verzeichnis der Dörfer und ihrer Besitzer aus dem Jahre 1620 ergibt sich die Zahl 145, Marian Ptak: Zgromadzenia stanowe księstwa oleśnickiego w pierwszej połowie XVIII. w. [Ständische Versammlungen im Fürstentum Oels in der 1. Hälfte des 18. Jhs.]. In: AUW 612, Prawo 106 (1985), S. 95–120, hier S. 103; Ders.: Sądy prawa polskiego na tle organizacji wymiaru sprawiedliwości księstwa oleśnickiego XIV–XVIII w. [Die Gerichte des polnischen Rechtes aufgrund der Justizverfassung des Fürstentums Oels vom 14.–18. Jh.]. Wrocław 1988, S. 18f. Das von Paul Pfotenbauer: Der Adel des Fürstentums Oels im 16. Jahrhundert. In: ZVGS 21, 1887, S. 318–368, edierte Verzeichnis der Grundherren aus dem Jahre 1530 erwähnt rund 165 adlige Grundbesitzer.
- 15 21 Herren und 353 Ritter, insgesamt also 374, Józef Leszczyński: Władysław IV a Śląsk w latach 1644–1648 [Wladislaw IV. und Schlesien in den Jahren 1644–1648]. Wrocław 1969, S. 153f.
- 16 Die Angaben aus einem Verzeichnis der adligen Besitzer nach Bekenntnis bei Georg Loesche: Zur Gegenreformation in Schlesien. Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. 2 Bde. Leipzig 1915–1916; hier Bd. 1, S. 82–86. Vgl. Josef Malý: Panská sídla a selské usedlosti na Opavsku v 17. a počátkem 18. století [Herrensitze und Bauerngüter auf dem Troppauer Lande im 17. und Anfang des 18. Jhs.]. In: Časopis Vlasteneckého spolku musejniho v Olomouci 53 (1940), S. 57–90, hier S. 67, der aufgrund des Karolinischen Katasters (1721) 116 landtäfliche Güter in den Händen von insgesamt 66 (geistlichen und weltlichen) Obrigkeiten verrechnete. Die Analyse der (nicht vollständig erhaltenen!) Steuererklärungen von František Šigut: Majetková držba na Opavsku roku 1552 [Der Grundbesitz im Troppauer Lande 1552]. In: SS 62 (1964), S. 372–390, 510–524, hier S. 521f., erfasste ungefähr 40–45 adlige Grundbesitzer.
- 17 Laut einem Verzeichnis des begüterten Adels nach Bekenntnis. Loesche: Gegenreformation (Anm. 16), S. 208–211. Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1619 erwähnt allerdings nur 30 adlige Grundherren. A[dolf] Turek: Šlechta v knížectví krnovském r. 1619 [Der Adel im Fürstentum Jägerndorf 1619]. In: Časopis Slezského muzea. Acta Musei Silesiae 24 (1975), Series B – vědy historické, S. 84–86, und kürzlich Radek Fukala: Krnov – rezidenční město a základna moci hohenzollernských knížat na území českého předböhorského státu [Jägerndorf – die Residenzstadt und die Machtgrundlage der Hohenzollernerfürsten auf dem Gebiet des böhmischen Staates in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. In: Sborník bruntálského muzea. Bruntál 2001, S. 3–24, hier S. 10f. Vgl. Marian Ptak: Zgromadzenia i urzędy stanowe księstwa karniowskiego (1377–1743) [Ständische Versammlungen und Ämter im Fürstentum Jägerndorf]. In: AUW 1247, Prawo 194 (1992), S. 47–82, hier S. 58, 61f.
- 18 Jiří Radimský: Berní sumář Těšínska z r. 1619 [Das Steuersummarium des Teschener Landes von 1619]. In: Slezský sborník 51 (1953), S. 1–7, Anhang 1b, 2 (das Verzeichnis von 1619 zählt 75 adlige Grundherren auf, es ist jedoch nicht ganz vollständig; in einem anderen Verzeichnis von 1622 werden dagegen 109 adlige Grundherren aufgelistet). Das von Paul Pfotenbauer: Die Ritterschaft von Teschen im 16. Jahrhundert. In: ZVGS 18 (1884), S. 270–286, edierte Huldigungsverzeichnis von 1567 ergibt dagegen nur 55 adlige Grundherren (40 An- und 15 Abwesende), obwohl es ungewiss ist, ob die Liste alle Grundherren erfassen wollte. Die angeschlossene Beschreibung des Fürstentums aus der gleichen Zeit erwähnt dagegen 87 Adelspersonen und die zu unbekanntem Zweck zusammengestellten Listen des Teschener Adels aus 1582 und 1590 zwischen 40 und 50 Personen. Laut einem Verzeichnisses des Adels nach Bekenntnis befanden sich im Fürstentum 1718 80 „possessionierte“ und

se des Adels aus dem Fürstentum Sagan erlauben etwa 100 begüterte Adlige für die Zeit um 1500, jedoch lediglich 60 um 1600 und etwa 50 um 1700 zu berechnen, weshalb ich hier Sagan mit einem approximativen Durchschnitt von 60 Grundherren taxiere.¹⁹

Für die übrigen Fürstentümer sind Angaben lediglich aus dem 16. Jahrhundert vorhanden, die für Brieg 210,²⁰ für Wohlau (1586) 160²¹ und für Neisse mit Grottkau und anderen bischöflichen Besitzungen rund 155²² adlige Grundherren erwähnen. Für die Fürstentümer Breslau und Münsterberg müssen wir nach einer für die Zwecke der Landesverteidigung unternommenen Schätzung aus dem Jahre 1577 greifen, welche im ersten Fall etwa 145 und im zweiten etwa 30 begüterte Adlige anrechnet.²³ Für die Standesherrschaft Wartenberg ergeben mehrere Angaben einen zuverlässigen Durchschnitt von 45.²⁴ Trachenberg und Militsch können aufgrund einer Schätzung aus dem Jahre 1577 mit je 35, Pless dagegen mit 50 taxiert werden.²⁵ Für die Standesherrschaft Beuthen und für alle Minderherrschaften können wir etwa 50 insgesamt rechnen,²⁶ ohne hier auf zuverlässigere Angaben zurückgreifen zu können.

- 27 „unpossessionierte“ Adlige. Gottlieb Biermann: Geschichte des Herzogthums Teschen. Teschen 1863, S. 348f. Vgl. Marian Ptak: Zgromadzenia i urzędy stanowe księstwa cieszyńskiego [Ständische Versammlungen und Ämter im Fürstentum Teschen]. In: AUW 1193, Prawo 191 (1992), S. 31–60, hier S. 40f.; Waclaw Gojniczek: Leopold Jan Szersznik. Materiały genealogiczno-heraldyczne do dziejów szlachty księstwa cieszyńskiego. [Leopold Johann Scherschnik. Genealogisch-heraldische Materialien zur Geschichte des Adels im Fürstentum Teschen]. Cieszyn 2004.
- 19 Georg Steller: Der Adel des Fürstentums Sagan 1440–1714. Urkundliche Beiträge zu seiner Geschichte. In: JSFWUB 13 (1968), S. 7–60. 1786 gehörten dem Adel im Fürstentum Sagan 56 (aus insgesamt 124) Dörfer; Ders.: Grund- und Gutsherren im Fürstentum Sagan (1400–1940). Sagan 1940, S. 161. Vgl. Marian Ptak: Zgromadzenia i urzędy stanowe księstwa zagańskiego w latach 1413–1742 [Ständische Versammlungen und Ämter im Fürstentum Sagan 1413–1742]. In: AUW 908, Prawo 149 (1989), S. 31–73; hier S. 47.
- 20 Eine undatierte Liste des Adels aus dem 16. Jahrhundert, ausgewertet von Marian Ptak: Zgromadzenia stanowe księstwa brzeskiego (1311–1742) [Ständische Versammlungen im Fürstentum Brieg (1311–1742)]. In: AUW 1853, Prawo 249 (1996), S. 39–105; hier S. 67.
- 21 Die Liste der Huldigungspflichtigen 1586, ausgewertet von Marian Ptak: Zgromadzenia i urzędy stanowe księstwa wołowskiego [Ständische Versammlungen und Ämter im Fürstentum Wohlau]. In: AUW 1033, Prawo 172 (1989), S. 27–56; hier S. 37.
- 22 Marian Ptak: Zgromadzenia i urzędy stanowe księstwa nyskiego oraz innych posiadłości biskupstwa wrocławskiego [Ständische Versammlungen und Ämter im Fürstentum Neisse und in anderen Besitzungen des Bistums Breslau]. In: AUW 982, Prawo 161 (1988), S. 9–43; hier S. 23–25, berechnet 108 Adlige für Neisse und Grottkau und 54 Adlige für den sog. Niederkreis aufgrund unterschiedlicher Verzeichnisse aus dem letzten Drittel des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.
- 23 Władysław Dziewulski: Nowe dane statystyczne o ludności miast i wsi Śląska w XVI. w. [Neue statistische Angaben über die Bevölkerung der schlesischen Städte und Dörfer im 16. Jh.]. In: ŚKHS 30 (1975), S. 455–474; hier S. 461, 471.
- 24 Marian Ptak: Zgromadzenia i urzędy stanowe wolnego państwa sycowskiego (1489–1742) [Ständische Versammlungen und Ämter in der freien Standesherrschaft Wartenberg (1489–1742)]. In: AUW 1277, Prawo 197 (1992), S. 5–29; hier S. 13–15: 41 adlige Grundherren bei der Huldigung 1494, 50 bei der Huldigung 1573, 47 im Verzeichnis aus dem Jahre 1713.
- 25 Dziewulski (wie Anm. 23), S. 462f. Vgl. Marian Ptak: Zgromadzenia i urzędy stanowe wolnego państwa żmigrodzkiego (1492–1742) [Ständische Versammlungen und Ämter in der freien Standesherrschaft Trachenberg (1489–1742)]. In: AUW 1384, Prawo 213 (1992), S. 29–58; hier S. 38f.
- 26 Vgl. dazu Ptak: Zgromadzenia (Anm. 18), S. 41.

So ergibt sich die Summe von 2350 Grundherren, welche übrigens mit der erwähnten Schätzung aus dem Jahr 1577 übereinstimmt, aufgrund deren Angaben sich für das gesamte Herzogtum Schlesien (ohne Oppeln-Ratibor und einige Minderherrschaften, für welche die Angaben fehlen) fast 1950 Adlige berechnen lassen.²⁷ Die Gesamtzahl von 2350 Grundherren muss jedoch um eine schwierig bestimmbare Quote reduziert werden, denn einige Adlige hatten Besitzungen in mehreren Territorien. Somit halte ich 1800 bis 2000 adlige Grundherren in Schlesien im 17. Jahrhundert für realistisch, mit dem Vorbehalt, dass es sich um nichts mehr als eine grobe Schätzung handelt, die sich durch detailliertere Forschung sicherlich weiter präzisieren ließe.

Selbst damit erweist sich allerdings der große Unterschied. Böhmen, das geographisch etwas größer war, umfasste spätestens im 17. Jahrhundert wesentlich weniger adlige Grundherren als Schlesien. Das Verhältnis mag um die Mitte des 17. Jahrhunderts zumindest 1:2 gewesen sein und die genaueren Zahlen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts vertiefen diesen Eindruck: Für Böhmen sank der Umfang des begüterten Adels von nur 517 im Jahr 1741 auf 316 im Jahr 1802, während die Quellen im preußischen Schlesien zu derselben Zeit (1805) 1244 adlige Grundbesitzer ausweisen.²⁸ Damals war Schlesien um Österreichisch-Schlesien verkleinert, allerdings kompensierte der Anschluss der Grafschaft Glatz (72 adlige Grundbesitzer im Jahre 1654)²⁹ den Verlust zum großen Teil. Verglichen mit Böhmen scheint Schlesien also wenn nicht früher, dann spätestens im 17. und 18. Jahrhundert deutlich adelsreicher gewesen zu sein.

Dabei sind ebenfalls regionale Unterschiede zu bedenken: Auf die oberschlesischen Territorien entfällt etwa ein Viertel des für das gesamte Herzogtum berechneten Adels, was im Vergleich mit (dem geographisch etwas größeren) Niederschlesien erwartungsgemäß eine niedrigere Dichte des Adels bedeutet. Selbst dann erweist sich jedoch Oberschlesien im 17. Jahrhundert adelsreicher als das Königreich Böhmen, wo sich 1741 weniger adlige Grundherren befanden, als man für das gesamte Oberschlesien ein Jahrhundert zuvor schätzen kann, obwohl das Königreich ungefähr dreimal so groß wie Oberschlesien war.

27 Berechnet nach Dzięwulski: Nowe dane statystyczne (Anm. 23), S. 457-471: Brieg (vermutlich mit Wohlau) 325, Glogau 253, Jägerndorf 60, Liegnitz 127, Neisse und andere bischöfliche Besitzungen 144, Oels 211, Sagan 63, Schweidnitz-Jauer 276, Teschen 85, Troppau 49, Militsch 37, Pless 54, Trachenberg 32, Wartenberg 46, Freistadt 6.

28 931 Grundbesitzer lebten 1785/86 auf ihren Gütern, weitere hielten sich außerhalb des Landes auf. Johannes Ziekursch: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusbürger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. Breslau 1915, S. 45-47. Vgl. Tadeusz Ładogórski (Hg.): Generalne tabele statystyczne Śląska 1787 roku [Die allgemeinen statistischen Tabellen Schlesiens von 1787]. Wrocław 1954.

29 Laut der Steuerrolle, die kürzlich ediert wurde: Marie Ryantová (Hg.): Berní rula [Steuerrolle]. Bd. 34: Kladsko [Glatz]. Praha 2007. Eine Auswertung der Steuerrolle samt einem übersichtlichen Verzeichnis der adligen Grundbesitzer bei Anton Blaschka: Die Grafschaft Glatz nach dem Dreißigjährigen Kriege. Studien auf Grund der Glatzer Rolle. In: Jahrbuch des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 1 (1926), S. 43-146; hier S. 53-59 und 78-83.

2. Prozesse der Besitzkonzentration

Die Frage, ob dieses Missverhältnis weiter in die Geschichte zurückreicht und durch unterschiedlich verlaufende historische Prozesse der Besitzkonzentration bedingt ist, lässt sich beim derzeitigen Kenntnisstand nur ansatzweise beantworten. Wie schon angedeutet, erfolgte in Böhmen ein langfristiger, mehr oder weniger geradliniger Prozess der beträchtlichen Besitzkonzentration, der zur Profilierung des böhmischen (Hoch-)Adels wesentlich beitrug. In Folge der hussitischen Bewegung wurden sowohl der kirchliche Besitz als auch die königliche Domäne zum größten Teil und auf Dauer vom Adel übernommen. Die Säkularisierung des ausgedehnten Kirchenbesitzes war dabei ungleich schonungsloser als die Säkularisierung in Schlesien im 16. Jahrhundert. Böhmen wurde im 15. Jahrhundert zum Land mit einer eindeutigen Vormachtstellung des Adels, dessen Anteil am Grundbesitz in den folgenden Jahrhunderten zwischen 70 und 85 % betrug. Dieses Verhältnis änderte sich selbst dann nicht grundsätzlich, als das geschwächte Königtum unter den Habsburgern seine Autorität rehabilitierte und die katholische Kirche begann, ihr Eigentum wieder aufzubauen.

Der Konzentration des böhmischen Grundbesitzes in den Händen des Adels folgte ein Konzentrationsprozess innerhalb des Adels. Während der Anteil des niederen Adels am Güterbesitz sich in der Frühen Neuzeit drastisch verringerte, wurden ausgedehnte Adelsdomänen aufgebaut. Diese Konzentration im Sinne von sowohl Anwachsen des Grundbesitzes in den Händen von immer weniger Adelspersonen und -familien als auch Arondierungen der Herrschaftsbezirke, welche die Kleinadelsgüter allmählich aufsaugten, garantierte freilich nicht automatisch die Stabilität des akkumulierten Großgrundbesitzes: In der Tat unterlagen die ausgedehnten Herrschaften relativ häufig der Teilung unter männlichen Geschwistern oder sie wurden oft wegen Verschuldung parzelliert und wieder veräußert. Erst die allmähliche Durchsetzung der Fideikomisse im Verlauf des 17. Jahrhunderts verschaffte dem Adel als Großgrundbesitzer eine größere Stabilität.³⁰

Trotzdem sank die Zahl adliger Grundherren vom Mittelalter³¹ bzw. von der Mitte des 16. Jahrhunderts (aus welcher Zeit wir über die ersten Angaben verfügen) bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ständig. Schon im Spätmittelalter bildete sich in Böhmen jene mächtige und ständisch selbstbewusste Schicht der „böhmischen Magnaten“ heraus, die die Verantwortung für die Länder der Wenzelskrone anstatt des geschwächten Königtums übernahm – häufig in Konkurrenz mit den zentrifugalen Bemühungen der ständischen Eliten in den Nebenländern. Die Besetzung der Landeshauptmannschaften in Schlesien mit den böhmischen Herren im 16. und frühen 17. Jahrhundert sowie die politische Ingerenz der Böhmen in die schlesischen Verhältnisse sind nur einige Aspekte dieses Anspruchs der böhmischen Stände, und des Herrenstandes insbesondere, auf die Hegemonie über die Vasallen der Böhmischen Krone.³²

30 Dazu die in Anm. 3 und 8 zitierte Literatur (mit Hinweisen auf weitere Literatur).

31 Meznik: Česka a moravská šlechta (Anm. 8), S. 19, schätzt, dass die Zahl der adligen Grundherren in Böhmen und Mähren bereits vom 1275 bis 1525 auf die Hälfte oder sogar auf ein Drittel sank.

32 Joachim Bahlcke: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmischen

Es stellt sich die Frage, ob ein ähnlicher Konzentrationsprozess ebenfalls innerhalb des schlesischen Adels in der Frühen Neuzeit feststellbar ist. Der Vergleich ist hier wiederum durch eine andere Perspektive der bisherigen Forschung erschwert, welche sich bisher vorwiegend der Frage des Übergangs von der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft und der Intensivierung adliger Wirtschaft zuwandte.³³ Der Grundbesitzverteilung und den Differenzierungsvorgängen innerhalb des Adels wurde dagegen lediglich geringe Aufmerksamkeit gewidmet; sie gelten im Vergleich mit Böhmen als nicht genügend erforscht. Dennoch lassen sich einige Konturen der Umschichtungsprozesse im schlesischen Adel ausmachen, die von den böhmischen Vorgängen in manchem divergieren.³⁴

Um zu einem angemessenen Bild zu gelangen, müssen zunächst die Territorien nach den jeweiligen Herrschaftsverhältnissen unterschieden werden, denn die Chancen des Adels auf Güterkonzentration gestalteten sich in den Erbfürstentümern wesentlich anders als in den Mediathürstentümern. In jenen Herzogtümern, die einem Mediatherzog unterstanden (und die in Schlesien bis in das 16. Jahrhundert eine eindeutige Mehrheit darstellten), ergab sich für den landsässigen Adel wenig Gelegenheit zur Besitzkonzentration. Die Herzöge verfügten über einen Eigenbesitz, der üblicherweise einen beträchtlichen Teil ihres Fürstentums ausmachte. Dieser Kammerbesitz der Herzöge war gewissermaßen eine Analogie zum landesfürstlichen Besitz in Böhmen, allerdings umfasste er einen verhältnismäßig höheren Anteil am Gesamtbesitz des jeweiligen Fürstentums. Darüber hinaus erwies sich dieser Besitz als recht stabil: Solange die Mediatherzöge in den Fürstentümern regierten, wurde ihr Kammerbesitz nur selten an den Adel veräußert. Im Gegensatz dazu gingen die kö-

Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526-1619). München 1994 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 3).

33 Vgl. nur beispielsweise (ohne sich hier mit den paradigmatischen Hintergründen dieser Arbeiten auseinanderzusetzen) Heinz v. zur Mühlen: Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Oberschlesien. Die bevölkerungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse in der Herrschaft Oberglogau bis ins 18. Jahrhundert. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 38 (1949), S. 334-360; Stanisław Michalkiewicz: Gospodarka magnacka na Śląsku w drugiej połowie XVIII wieku (na przykładzie majątku Książ) [Die Magnatenwirtschaft in Schlesien in der 2. Hälfte des 18. Jhs. (am Beispiel der Herrschaft Fürstenstein)]. Wrocław, Warszawa, Kraków 1969, S. 13; Dietmar Stutzer: Die Verwaltungsgeschichte, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Oberschlesien und im Fürstentum Troppau-Jägerndorf 1620-1820, dargestellt am Beispiel der Familie Eichendorff. Dülmen 1983 (Schriftenreihe der Stiftung Haus Oberschlesien 2); Helmuth Feigl: Die Entwicklung der schlesischen Grundherrschaft unter den Habsburgern (1526 bis 1742). In: Peter Baumgart (Hg.): Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen. Sigmaringen 1990 (Schlesische Forschungen 4), S. 135-165.

34 Die Frage nach dem Wandel der Besitzverteilung zwischen dem Landesfürsten, den Herzögen, dem Adel und der Kirche ist am ausführlichsten bei Günter Dessmann: Geschichte der schlesischen Agrarverfassung. Straßburg 1904 (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg 19), S. 167-261, behandelt. Zu seinem Überblick habe ich in der späteren Literatur keine grundsätzliche Revision oder Weiterführung gefunden, weshalb ich mich hier an seine Ausführungen anlehne. Zum paradigmatischen Hintergrund vgl. Matthias Weber: Quellen zur ländlichen Geschichte Schlesiens in der frühen Neuzeit. Teil 1: Grundherrschaft und Gutsherrschaft in der Historiographie bis 1945. In: Berichte und Forschungen. Jahrbuch des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 6 (1998), S. 117-143.

3 Landesordnung des Fürstentums Teschen aus dem Jahre 1573 (gedruckt 1574) – ein Beispiel für die Rezeption des mährischen Rechts durch die Stände in Oberschlesien. BUWf, Sign. 511500.



niglichen Domänen in Böhmen im 15. und 16. Jahrhundert durch Veräußerungen an den Adel weitgehend verloren.

Selbst wenn einige Fürsten mit der Schuldenlast kämpften und zu Veräußerungen genötigt wurden, waren sie keinesfalls bereit, in ihren engräumigen Territorien den sozialen Aufstieg der landständischen Adelsfamilien auf eigene Kosten und die Herausbildung einer potenziellen Machtkonkurrenz zu tolerieren oder sogar zu fördern. Deshalb blieb der Besitz des landsässigen Adels, solange er einem Mediatherzog unterstand, üblicherweise gering. Wenn jemand in den Mediathürstentümern mit den Herzögen an Besitz konkurrieren konnte, dann war es die Kirche: Mit den ausgedehnten Herrschaften der schlesischen Zisterzienserklöster konnte der Adel in den Mediathürstentümern keinesfalls standhalten.

Erfolgten hier dennoch Anläufe zu Besitzerweiterungen, dann gingen sie üblicherweise von den Herzögen aus, die sich Initiativen ganz anderer Dimension als der Adel leisten konnten: Im 16. Jahrhundert expandierte unter den Hohenzollern der Kammerbesitz im Fürstentum Jägerndorf.³⁵ Wenzel Eusebius von Lobkowitz (1609-1677) baute die Kammerherrschaft im Fürstentum Sagan von nur drei Dörfern im

35 Fukala: Krnov rezidenční město (Anm. 17), S. 4, 10.

Jahre 1648 auf eine Stadt, 32 Dörfer und 30 Vorwerke im Jahre 1673 aus.³⁶ Ebenfalls die 50 Dörfer zählende Kammerherrschaft im Fürstentum Teschen, dessen Umfang zwischen 1653 und 1790 fast ohne Veränderung blieb, konnte von 1791 bis 1818 unter Herzog Albert von Sachsen um mehr als 30 vom Kleinadel angekaufte Dörfer (74 % der bisherigen Fläche) vergrößert werden.³⁷

In den Erbfürstentümern waren die Chancen des Adels auf Güterkonzentration ungleich höher. Nicht nur blieb hier jene mediätfürstliche Obrigkeit aus, welche die Besitzerweiterung eigener Untertanen in der eigenen Herrschaftssphäre als gefährliche Herausforderung hemmte: Die Könige als Landesherren waren nämlich üblicherweise bereit (und daran finanziell interessiert), die ausgedehnten Kammergüter in wenigen Jahrzehnten nach dem Heimfall eines Mediätfürstentums an den landsässigen Adel oder an die Städte zu verpfänden, zu verkaufen oder zu verschenken. Dabei wurde der Kammerbesitz sehr oft nicht in kleinen Stücken, sondern in großen Komplexen vergeben, was einigen Adelsfamilien enorme Aufstiegschancen bot. Seit dem späten 15. Jahrhundert wurden einige dieser Komplexe sogar als selbstständige, vom jeweiligen Fürstentum nicht mehr abhängige Herrschaften (freie Standesherrschaften und Minderherrschaften) an den Adel vergeben.

So zerstreuten die Luxemburger bereits im 14. Jahrhundert den ausgedehnten Kammerbesitz im Herzogtum Schweidnitz-Jauer, wodurch die ersten bedeutenden Adels herrschaften in Schlesien entstanden und u. a. der Grundstein zu den (für niederschlesische Verhältnisse) großen Besitzkomplexen der Adelsfamilien Schaffgotsch und Hohberg gelegt wurde.³⁸ Die meisten Kammergüter wurden jedoch erst unter den Habsburgern zwischen der Mitte des 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts an den Adel veräußert, nachdem eine ganze Reihe ehemaliger Mediätfürstentümer im 16. Jahrhundert unter die direkte Herrschaft des Königs fiel. So zerging vor allem die einmal beträchtliche Domäne der Herzöge im Fürstentum Oppeln-Ratibor, welches an Ferdinand I. 1532 fiel (aber noch bis 1551 verpfändet war): Aus vielen

36 Georg Steller: Wenzel Eusebius v. Lobkowitz und die Kirchenvisitation im Fürstentum Sagan vom Jahre 1670. Breslau 1937, S. 94-96.

37 Biermann (wie Anm. 18), S. 345, 373; Franciszek Popiołek: Studia z dziejów Śląska Cieszyńskiego [Studien aus der Geschichte des Teschener Schlesiens]. Katowice 1958, S. 30f.; Moritz Landwehr von Pragenau, Walter Kuhn: Geschichte der Stadt Teschen. Würzburg 1976 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 18), S. 55f.

38 Josef Heisig: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse auf den reichsgräfl.-freiständesherrlich-Schaffgotschischen Güterkomplexen in der Provinz Pr.-Schlesien. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde. Halle a. S. [1884]; Emil Voigt: Die Burg Kynast und ihre Besitzer. II. Teil. Im 16. und 17. Jahrhundert. In: ASKG 21 (1963), S. 215-254; P[aul] Kerber: Geschichte des Schlosses und der freien Standesherrschaft Fürstenstein in Schlesien. Breslau 1885. Die sozioökonomischen, politischen und kulturellen Konsequenzen, die das Aussterben der Troppauer Přemysliden für den Adel in oberschlesischen Herzogtümern hatte, überblickt Martin Čapský: „...Okna sklenná, ale některá kolečka od povětrí vybita...“ Reflexe rozpadu zeměpanské rezidenční síťe na pozdně středověkém Opavsku [...]. Glasfenster, aber einige Butzenscheiben von der Witterung herausgeschlagen...“ Reflexion des Zerfalls des landesherrlichen Residenznetzes im Troppauer Gebiet im Spätmittelalter. In: Lenka Bobková, Jana Konvičná (Hg.): Rezidence a správní sídla v zemích České koruny ve 14.-17. století. Korunní země v dějinách českého státu III. Praha 2007, S. 187-206.

Herrschaften des letzten Mediätherzogs blieben in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lediglich zwei in der Verwaltung der schlesischen Kammer übrig,³⁹ die anderen wurden zu Grundlagen von ausgedehnten Adels herrschaften umgewandelt, auf die sich später bedeutende oberschlesische Familien wie Oppersdorf, Proskau, Praschma, Mettich, Colonna von Fels u. a. stützten. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen die Habsburger mit den Kammergütern in den heimgefallenen Fürstentümern sparsamer umzugehen, weswegen im Fürstentum Teschen (heimgefallen 1653) und in den nach dem Aussterben der Piasten 1675 erworbenen Territorien sich große Kammerherrschaften behaupteten und der landsässige Adel konsequenterweise wesentlich weniger Gelegenheit zur Besitzerweiterung erhielt.⁴⁰

Ähnlich wie in Böhmen erfolgte also in Schlesien zwischen dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit eine Steigerung des Anteils des Adels an dem Grundbesitz und eine Herausbildung großer Adels herrschaften und einer Schicht der wohlhabenden Adelsfamilien. Damit wurde die Entwicklung Schlesiens zu jener „Provinz der Latifundien“ angebahnt, welche den Historikern des 19. Jahrhunderts so vertraut ist. Freilich ist der Begriff „(ober-)schlesische Magnaten“ ziemlich unscharf und eignet sich nicht besonders als Vergleich. Letztendlich bezieht er sich erst auf die Gruppe der Unternehmeraristokraten, deren wirtschaftliche Grundlagen dank der Entwicklung der Montanindustrie seit dem späten 18. Jahrhundert auf eine neue Basis gestellt wurde. Außerdem wurde die Bezeichnung „(ober-)schlesische Magnaten“ in erster Linie durch den Vergleich mit den wesentlich weniger günstigen Verhältnissen des Adels in anderen Teilen des preußischen Staates mitbestimmt.⁴¹

Der Vergleich mit Böhmen, wo sich vom 15. bis 17. Jahrhundert gewaltigere und geschlossenerere Großgrundbesitze des Hochadels herausbildeten – es genügt hier, an die Herren von Pernstein, Rosenberg und Smiřický im 16. oder der Fürsten von Schwarzenberg, Liechtenstein, Lobkowitz und Grafen Czernin und Slawata im 17. Jahrhundert zu erinnern – und wo der adlige Kleinbesitz bereits im 16. und 17. Jahrhundert zum großen Teil liquidiert wurde, kann die Vorgeschichte der schlesischen Magnaten des 19. Jahrhunderts die Perspektive bilden: Unter dem Vorbehalt, dass erst eine fundierte Komparation der Einkommensstruktur des Adels die Unterschiede zwischen beiden Adelslandschaften differenzierter und mit mehr Sicherheit erheben kann, bleibt festzuhalten, dass die Ressourcen der Vorgänger dieser schlesischen

39 Milan Šmerda: Opolskie i kozelskie majątki kameralne w latach 1666–1727 [Der Oppelner und Coseler Kammerbesitz 1666-1727]. In: ŠKHS 13 (1958), S. 529-577.

40 Bernhard von Prittwitz: Schlesiens Kammerherrschaften und deren Verwaltung in der Zeit von 1675-1740. In: ZVGS 15 (1880), S. 301-328.

41 Jürgen Laubner: Zwischen Industrie und Landwirtschaft. Die Oberschlesischen Magnaten – aristokratische Anpassungsfähigkeit und „Krisenbewältigung“. In: Toni Pierenkemper (Hg.): Industriegeschichte Oberschlesiens im 19. Jahrhundert. Rahmenbedingungen – Gestaltende Kräfte – Infrastrukturelle Voraussetzungen – Regionale Diffusion. Wiesbaden 1992, S. 251-266; Wacław Długoborski: Die schlesischen Magnaten in der frühen Phase der Industrialisierung Oberschlesiens. In: Elisabeth Fehrenbach (Hg.): Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848. München 1994, S. 107-128; Toni Pierenkemper: Unternehmeraristokraten in Schlesien. In: Heinz Reif (Hg.): Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien. Berlin 1994, S. 129-157.

adelig-industriellen Magnatenschicht im 16. und 17. Jahrhundert allem Anschein nach tief im Schatten der „böhmischen Magnaten“ lagen.

Obwohl der landesfürstliche Fiskus in beiden Kronländern der eindeutige Verlierer war, bestand ein wesentlicher Unterschied darin, dass die Besitzerweiterung des schlesischen Adels vorwiegend auf Kosten der ehemaligen herzoglichen Güter erfolgte und deshalb mit einer Emanzipation des landsässigen Adels gegenüber den Herzögen verbunden war. Außerdem wurde der Kirchenbesitz in Schlesien bis zur Säkularisierung 1810 nicht wesentlich reduziert und der Konzentrationsprozess innerhalb des Adels, der in Böhmen eine progressive Liquidierung des Kleinadels bewirkte, wurde hier zumindest zum großen Teil ausgespart. Selbst wenn die überlieferten Verzeichnisse der Grundherren in einigen Einzelterritorien (Sagan⁴²) eine gewisse Abnahme des Adels zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert signalisieren (in anderen Territorien scheint die Zahl jedoch über die Frühe Neuzeit stabil gewesen zu sein), und selbst wenn in einigen Fällen erfolgreiche Bemühungen um Besitzkonzentration und Arrondierung erkennbar sind,⁴³ blieb der Klein- und Streubesitz in Schlesien (besonders in Niederschlesien) aufrechterhalten. Der für die schlesische Adelslandschaft schon im Mittelalter charakteristische Kleinadel⁴⁴ behauptete in Schlesien in der Frühen Neuzeit bedeutende Freiräume. Die Entwicklung im Fürstentum Teschen, wo der relativ zahlreiche kleinadlige Besitz erst um 1800 durch den Aufkauf seitens der Teschener Kammer reduziert wurde (gleichzeitig entstand hier die Domäne der Larisch-Mönnich),⁴⁵ lässt die Vermutung zu, dass der Prozess der Besitzkonzentration auf Kosten des Kleinadels (wie übrigens manche anderen Vorgänge) in Schlesien erst mit einer Phasenverschiebung eingetreten sein mag.⁴⁶ Die Tatsache, dass es in Schlesien im Jahre 1805 immerhin noch 1244 adlige Grundherren gab, spricht allerdings dafür, dass die Auswirkungen derartiger Umgruppierungen im Vergleich zu Böhmen, wo sich der adlige Grundbesitz im Durchschnitt als wesentlich größer gestaltete, nur relativ waren.

Auch die Zeitgenossen scheinen diese Verschiedenheit der schlesischen Adelslandschaft von Böhmen und anderen Erbländern erkannt zu haben: So behandelte Christoph Georg Graf vom Berge in einer undatierten, wahrscheinlich im Jahre 1699 verfassten und die Meinung der Stände aus dem Fürstentum Glogau zusammenfassenden Stellungnahme zur Frage des Kaisers, welche Maßnahmen zur Steigerung der Ökonomie zu ergreifen wären, vorrangig das Problem des verarmten niede-

42 Steller: Adel (Anm. 19).

43 Am Beispiel der Familie Nostitz Jörg Deventer: Adelskonfessionalisierung? Überlegungen zum Rollenspiel katholischer Adelseliten im Milieu der Bikonfessionalität. In: Gerhard Ammerer, William D. Godsey, Jr., Martin Scheutz [u.a.] (Hg.): Bündnispartner und Konkurrenten des Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie. Wien, München 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 49), S. 442-460, hier S. 451.

44 Ulrich Schmilewski: Der schlesische Adel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Herkunft, Zusammensetzung und politisch-gesellschaftliche Rolle. Würzburg 2001 (Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens 5).

45 Wie Anm. 37.

46 Zum verstärkten Verkauf der Rittergüter seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vgl. ebenfalls Ziekursch: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte (Anm. 28), S. 53-60.

ren Adels im Fürstentum, denn es „ist nicht weniger Landtkhündig, wie das der in Euer Khay. Unnd Khönig. May. hiesigen Erbländen alte Ritterstand vor allen andern Ländern dato noch zimlich florieret“.⁴⁷

3. Zur Struktur des Adels

Da beide Kronländer unterschiedlich strukturiert waren, war die *Adelstruktur* in beiden Ländern ebenfalls grundverschieden. Anders als das territorial zersplitterte Schlesien bildete Böhmen für den Adel eine einheitliche Rechtslandschaft. Der Adel richtete sich nach einer Landesordnung und gliederte sich seit dem 15. Jahrhundert in zwei ständische Korporationen – den Herren- und den Ritterstand. Die sozialen Übergänge zwischen beiden Korporationen waren eher fließend: Unter die wohlhabendsten Gutsbesitzer gesellten sich im 16. Jahrhundert üblicherweise einige Ritter, und manche Herrenstandsfamilien mussten sich im Gegenteil mit geringem Grundbesitz und wenigen Einnahmen abfinden. Erst im 17. Jahrhundert wurde der Ritterstand in sozialer Hinsicht endgültig abgewertet, u. a. jedoch auch dadurch, dass die wohlhabenden Ritter in den Herrenstand aufstiegen, was mit einer allgemeinen Restrukturierung des böhmischen Adels zusammenhing und sich keinesfalls auf die Konkurrenz des Herren- und Ritterstandes reduzieren lässt.⁴⁸

Die Prominenz des böhmischen Hochadels beruhte hauptsächlich auf seinem Eigentum. Von Sonderfällen abgesehen hatte er bis zum Umbruch nach 1620 weder einen Anspruch auf höhere Titel oder auf Herrschaftsrechte gegenüber anderen Adligen, noch entstanden im innerlich einheitlichen Land autonome Bezirke, die man mit den schlesischen Herzogtümern vergleichen könnte (das Grenzland Glatz ist eine Ausnahme,⁴⁹ und Wallensteins ephemeres Herzogtum Friedland können wir außer Betracht lassen⁵⁰). Auch die kleinen, um einige königliche Burgen herum aufgebauten Lehnssysteme lösten sich im 16. Jahrhundert auf.⁵¹

In Schlesien war die Situation anders: Hier standen die Herzöge aus den Königsgeschlechtern der Piasten und Přemysliden dem landständischen Adel gegenüber.

47 Das 104 handschriftliche Seiten umfassende Gutachten liegt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Österreichische Akten, Böhmen-Mähren-Schlesien, Schlesien, Fasz. 4. Zu dieser Enquete [Colmar] Grünhagen: Ueber den Zustand des Handels und der Industrie Schlesiens am Ende des 17. Jahrhunderts. In: Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung 1872/1873. Breslau 1873, S. 1-10.

48 Maťa: Svět české aristokracie (Anm. 3), S. 67-87, 157-165.

49 Ondřej Felcman, Ladislav Hladký, Jaroslav Šůla: Právní postavení Kladska v české státě do roku 1742. (K ústavněprávnímu, politickoprávnímu a církevněprávnímu vývoji Kladska) [Rechtliche Position des Glatzer Landes in Böhmen bis 1742. (Zur verfassungsrechtlichen, politisch-administrativen und kirchlich-administrativen Entwicklung des Glatzer Landes)]. In: Kladský sborník 2 (1998), S. 9-32; 3 (1999), S. 9-35.

50 Marek Starý: Frýdlantské vévodství a jeho státoprávní postavení v rámci České koruny [Das Herzogtum Friedland und seine staatsrechtliche Position im Rahmen der Böhmisches Krone]. In: Karel Malý, Ladislav Soukup (Hg.): Vývoj české ústavnosti v letech 1618-1918. Praha 2006, S. 135-157.

51 Maur: Böhmischer und mährischer Adel (Anm. 3), S. 20f.

Die Herzöge verstanden sich als „des Landes Fürsten“, nicht als Hochadlige – und es wäre bis in das 18. Jahrhundert eine unzulässige Vereinfachung, sie als Hochadel aufzufassen. Das Verhältnis zwischen ihnen und dem landständischen Adel in ihren Herzogtümern (der sich gemeinsam mit Prälaten und Ständen in Ständegemeinden organisierte) war ein Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen. Zwischen beiden herrschte eine unüberbrückbare rechtliche und soziale Kluft, die sich in äußerst ungleichen Ressourcen manifestierte.

Diese ständische Asymmetrie zwischen dem Adel aus Böhmen und jenem aus Schlesien, kombiniert mit dem politischen und sprachlichen Faktor, verkomplizierte die tiefere Verflechtung beider Adelslandschaften beträchtlich. An dieser Stelle muss allerdings auf eine wichtige „Kontaktzone“ hingewiesen werden, die sich im Grenzgebiet zwischen Nordmähren und Oberschlesien infolge der 1318 sanktionierten Herausnahme des Fürstentums Troppau aus Mähren ausbildete. Unter der Regierung einer Sekundogenitur der Přemysliden, Nachkommen des unehelichen Sohnes des böhmischen Königs Přemysl Ottokar II., zerfiel dieses verselbständigte Gebiet in zwei (zeitweilig sogar mehrere) Teile, die sich im Spätmittelalter als voneinander unabhängige Fürstentümer an schlesische Herzogtümer annäherten und sich schließlich in das während des 15. Jahrhunderts werdende Herzogtum Schlesien eingliederten.⁵²

Dieser Annäherungsprozess wurde vor allem durch die Přemysliden-Fürsten und ihre Nachfolger betrieben, die sich aus der Angliederung an den Kreis der schlesischen Herzöge Vorteile versprachen. Der landständische Adel, dem die Zugehörigkeit zur böhmisch-mährischen Rechtslandschaft Rückhalt bot, blickte auf die Eingliederung der Fürstentümer in die sich unter Matthias Corvinus herausbildende gesamtschlesische Verwaltung im Gegenteil mit Beunruhigung. Im 16. Jahrhundert schlugen schließlich beide aus Mähren hervorgegangenen Fürstentümer verschiedene Kurse ein: Zwar speisten die gegensätzlichen Neigungen im Fürstentum Jägerndorf das Ringen um ständische Privilegien zwischen dem Herzog und den Ständen, aber die Zugehörigkeit des Fürstentums zu Schlesien wurde nicht prinzipiell in Frage gestellt.⁵³ In Troppau dagegen, wo die Unterstellung des Fürstentums unter die direkte Königsgewalt 1511/1528 dem Adel wichtige Freiräume öffnete, aktivierte sich die Abneigung der Stände gegenüber Schlesien insofern, als ein langjähriger Streit zwischen den schlesischen „Fürsten und Ständen“ und dem Adel des Fürstentums entbrannte, der mit der Berufung auf die Protektion der mährischen Stände seine Unabhängigkeit von Schlesien zu wahren suchte. Das Fürstentum Troppau wurde zu einem neuralgischen Punkt der Böhmisches Krone. Der sich mit der Zeit zuspit-

52 Jan Kapras: O státoprávních poměrech Opavska [Über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Troppauer Landes]. In: *Věstník Matice opavské* 16 (1908), S. 35-49; 17 (1909), S. 17-54; Ders.: Staatsrechtliche Verhältnisse des Troppauer Landes im Mittelalter. In: *ZGKÖS* 12 (1917), S. 1-74.

53 Vincenc Prasek: Boj o češtinu [Der Kampf um die tschechische Sprache]. In: *Osvěta* 12 (1882), S. 251-259, 302-310; Radek Fukala: Markrabě Jiří Friedrich Braniborsko-Ansbašský v zápase s krnovskými a pruskými stavy v druhé polovině 16. století. (Příspěvek k proměnám raněnovověkých mocenských elit v regionu) [Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach im Kampf mit den Jägerndorfer und preußischen Ständen in der 2. Hälfte des 16. Jhs. (Ein Beitrag zum Wandel der frühneuzeitlichen Machteliten in der Region)]. In: *SS* 98 (2000), S. 1-25.

zende Zwist, der letztendlich nicht nur die mährischen und die schlesischen Stände, sondern auch den Troppauer Adel und die Stadt Troppau entzweite, schleppte sich seit 1529 fort und wurde erst mit der Belehnung Karls von Liechtenstein mit dem Fürstentum Troppau 1613/1614 (endgültig aber erst nach dem Ständeaufstand, als die Troppauer Stände ihre Stellung zu Schlesien neu definierten, um die Vorteile des Dresdner Akkords zu genießen) zugunsten Schlesiens entschieden.⁵⁴

Für das hier behandelte Thema genügt es festzustellen, dass die Fürstentümer Troppau und Jägerndorf nicht aus historisch polnischem Gebiet, sondern aus dem mittelalterlichen Staat der Přemysliden herauswuchsen. Der dortige, sich aus den Gefolgsleuten der Přemysliden entwickelnde und mit dem Adel in Böhmen und Mähren eng verwandte Adel, bediente sich des gleichen Rechtes wie die adligen Stände in Mähren, gehörte seit dem Mittelalter zum Heirats- und Besitzmarkt des böhmisch-mährischen Adels (obwohl er zugleich Eheverhältnisse mit den Schlesiern pflegte) und er sprach tschechisch, sogar viel länger als der Adel in Böhmen und Mähren. Gemeinsam mit der Rezeption des böhmisch-mährischen Rechtes durch die Stände in oberschlesischen Territorien breitete sich die „mährische Sprache“ als Amtssprache und als Symbolträger der ständischen Freiheiten von hier nach Oberschlesien aus (Abb. 3).⁵⁵ Im Unterschied zum Adel in Böhmen und Mähren erfolgte in beiden Fürstentümern jedoch nicht jene Konzentration des adligen Besitzes; sozio-strukturell wies der Adel in Troppau und Jägerndorf zunehmende Parallelen mit dem Adel in oberschlesischen Fürstentümern auf.

Von dieser wichtigen Kontaktzone aus, die jedoch im schlesischen Gesamtrahmen ein „Sondergebiet“ ist, gestaltete sich die Verflechtung des böhmischen Adels mit dem Adel aus Schlesien im 15. und 16. Jahrhundert nicht besonders intensiv. Die Zugehörigkeit beider Territorien zu demselben Staatsgefüge seit dem 14. Jahrhundert wirkte sich freilich bis zu einem gewissen Grad auf die Intensivierung wechselseitiger Kontakte aus, die jedoch oft Konkurrenz und Rivalität anstatt Zusammenarbeit und Austausch zur Folge hatten. Die Verflechtung beider Adelslandschaften erreichte jedenfalls im 15. und 16. Jahrhundert nicht jene Dichte, welche für das Verhältnis zwischen dem Adel in Böhmen und Mähren charakteristisch war:

54 František Kameníček: *Zemské sněmy a sjezdy moravské*. Bd. 2. Brno 1902, S. 415-440; Radek Fukala: Státoprávní spor o Opavsko v letech 1529-1606 [Der staatsrechtliche Streit um das Fürstentum Troppau 1529 – 1606]. In: *Acta Universitatis Palackianae Olomucensis, Facultas Philosophica, Historica* 29, *Sborník prací historických* 17 (2000), S. 69-82.

55 Jan Kapras: *Zemské knihy Opolsko-Ratibořské. Příspěvek k recepci českého práva a českého jazyka v Horním Slezsku* [Die Opoln-Ratiborer Landbücher. Ein Beitrag zur Übernahme des böhmischen Rechts und der tschechischen Sprache in Oberschlesien]. In: *Časopis Musea Království českého* 81 (1907), S. 1-22; Ders.: *Český úřední jazyk v Slezsku. Studie historická* [Die tschechische Amtssprache in Schlesien. Eine geschichtliche Studie]. Moravská Ostrava 1909; Ders.: *Veliké privilegium knížectví Opolsko-Ratibořského* [Das große Privileg des Fürstentums Opoln-Ratibor]. In: *Sborník věd právních a státních* 12 (1912), S. 395-412; Milan Šmerda: *Między polską a czeską orientacją kulturalną. (Czeskie i polskie wpływy kulturalne na Górnym Śląsku po wojnie trzydziestoletniej)* [Zwischen der polnischen und tschechischen Kulturorientierung. (Die tschechischen und polnischen kulturellen Einflüsse in Oberschlesien nach dem Dreißigjährigen Krieg)]. In: *ŠKHS* 15 (1960), S. 497-514.

Böhmen und Mähren verband jahrhundertlang nicht nur die gleiche Herkunft, sondern auch die bis in das 17. Jahrhundert dominierende tschechische Sprache und schließlich das ähnliche ständische Landrecht (*zemské právo*).⁵⁶

Außer den Unterschieden in Herkunft, Sprache und Recht bereiteten gerade die unterschiedlich strukturierten und wechselseitig konkurrierenden ständischen Hierarchien weitere Schwierigkeiten für das Verhältnis zwischen dem böhmischen und schlesischen Adel. Ein potenzieller Zuzug der Fürsten oder des einfachen Adels aus Schlesien nach Böhmen hätte sich auf die ständisch-titulare Struktur des Landes destabilisierend auswirken müssen und die Einflussnahme der selbstbewussten böhmischen Herren auf schlesisches Terrain löste auf der anderen Seite Sorgen unter den schlesischen Fürsten und Ständen aus.⁵⁷ Deshalb beschränkte sich die Verflechtung zumeist auf gelegentliche Heiraten, wobei der Eindruck entsteht, dass die Zahl der wechselseitigen Eheschließungen weit hinter jenen zwischen Böhmen und Mähren stand (ohne dass dies jedoch bei dem derzeitigen Forschungsstand mit konkreten Zahlen nachgewiesen werden könnte). Dabei suchten die wohlhabenden böhmischen (und mährischen) Herrenstandsfamilien ihre Ehepartner und -partnerinnen nicht unter dem landsässigen Adel, sondern unter den schlesischen Piasten- und Přemyslidenfürsten, was auf die zwischen beiden Adelslandschaften herrschende ständische Asymmetrie genügend hinweist.⁵⁸ Die böhmischen Herren waren sowohl soziale Partner als auch politische Rivalen der schlesischen Herzöge.

Abgesehen vom gemäßigten Konnubium erfolgte eine tiefere Verflechtung beider Adelslandschaften eher zurückhaltend und nur ausnahmsweise, was man vor allem mit den seltenen Versuchen um Ausbau von Besitzungen über die Landesgrenzen belegen kann – und dies trotz der Tatsache, dass Adlige aus Schlesien als „Inwohner“ der böhmischen Kronländer gegenüber dem fremden Adel begünstigt waren, denn sie brauchten kein Inkolat, um in Böhmen ansässig zu werden.⁵⁹

Auffällig ist dabei, dass die seltenen überlieferten Fälle in zwei relativ kurze Perioden fallen. Unter der Regierung der Jagiellonen (1471–1526) versuchten einige einflussreiche Mitglieder des böhmischen Herrenstandes Stützpunkte in Schlesien

56 Martin Wihoda: Geneze moravské šlechty [Die Genese des mährischen Adels]. In: Acta historica et museologica Universitatis Silesianae Opaviensis 2 (1995) S. 23–41; Josef Válka: Moravská aristokracie na přelomu 16. a 17. století [Die mährische Aristokratie an der Wende vom 16. zum 17. Jh.]. In: Opera historica 3 (1993), S. 155–165.

57 Joachim Bahlcke: Das Herzogtum Schlesien im politischen System der Böhmisches Krone. In: ZfO 44 (1995), S. 27–55.

58 Marek Starý: Dynastická spojení opavských Přemyslovců s českou a moravskou šlechtou [Die dynastische Verflechtung der Troppauer Přemysliden mit dem böhmischen und mährischen Adel]. In: Genealogické a heraldické listy 18 (1998), S. 28–51; Maťa: Svět české aristokracie (Anm. 3), S. 611, 907.

59 Dennoch erfolgte die Integration nicht immer automatisch, denn die aus Schlesien zuziehenden Adligen mussten sich üblicherweise zunächst um die Aufnahme in den böhmischen Herren- oder Ritterstand bewerben. Marek Starý: Přijímání moravských a slezských šlechticů do panského stavu Království českého v 16. a na počátku 17. století [Die Aufnahme der mährischen und schlesischen Adligen in den Herrenstand des Königreichs Böhmen im 16. und am Anfang des 17. Jhs.]. In: Lenka Bobková, Jana Konvičná (Hg.): Korunní země v dějinách českého státu II. Společné a rozdílné. Česká koruna v životě a vědomí jejích obyvatel ve 14.–16. století. Praha 2005, S. 251–288.

aufzubauen; vermutlich wirkte die Rückgewinnung des Landes aus der Oberherrschaft Matthias Corvinus' 1490 und die darauf folgende Umwandlung der Machtverhältnisse im ganzen Schlesien in einigen dieser Fälle als Anlass. So befand sich etwa Půta Švihovský von Riesenberg (†1504) seit 1490 in Pfandbesitz von Cosel, und sein Sohn Wilhelm (†1551) gewann in Oberschlesien vorübergehend weitere Besitzungen.⁶⁰ Der Oberkanzler Johann von Schellenberg (†1508) baute in Schlesien eine richtige Domäne auf, als er 1493 mit dem (1474 dem Herzog Johann entzogenen und seitdem umstrittenen) Fürstentum Jägerndorf belehnt wurde. Es folgte die Heirat von Schellenbergs Sohn mit der Nichte des letzten Herzogs 1498 (wodurch der Streit beglichen wurde), die Verpfändung der großen Herrschaft Fürstenstein in Niederschlesien 1497, dessen Tausch gegen die Herrschaft Leobschütz 1503 und der Erwerb der Herrschaft Loslau 1502.⁶¹ Im Jahre 1516 ging die freie Standesherrschaft Wartenberg durch Heirat mit der Erbin Anna von Haugwitz an den Sohn des selbsterherrlichen Oberstburggrafen Zdenko Lew von Rosental (†1535) über, womit eine weitere bedeutende Familie aus Böhmen in Schlesien Fuß fasste.

Die Bemühungen des Nikolaus von Trčka (†1516) um die Verpfändung des Fürstentums Troppau 1506,⁶² der zwischen Johann von Pernstein und Kasimir von Teschen 1525 geschlossene Erbvertrag und Pernsteins Vormundschaftsregierung im Fürstentum Teschen 1528–1545⁶³ gehören gleichfalls zu dieser bemerkenswerten Etappe der böhmisch-schlesischen Beziehungen, die einer systematischen Beleuchtung wert wäre. Symptomatisch für die Asymmetrie, die die Verbindung zwischen beiden Adelslandschaften kennzeichnet, ist die Tatsache, dass Schellenberg (bzw. sein Sohn) trotz der Belehnung mit allen fürstlichen Rechten nur als „Erbherr des Fürstentums Jägerndorf“ auftrat und auf dem Fürstentag zwar in der Kurie der Fürsten, jedoch ohne Fürstentitel und hinter allen Fürsten teilnehmen durfte. Trčka entstammte sogar lediglich einer Ritterstandsfamilie (die jedoch der böhmischen Magnatenelite angehörte), weshalb seine Bemühungen um die Verpfändung von Troppau den Widerstand der Troppauer Stände hervorrief und im Ergebnis erfolglos blieben. Ebenso auffällig ist, dass diese Versuche der böhmischen Herren kurzzeitig blieben und alle genannten Familien sich nach wenigen Jahren wieder aus Schlesien zurückzogen.

Eine für die beiden Adelsregionen bedeutende Ausnahme und möglicherweise eine unerreichbare Vorhut für die schlesische Besitzpolitik der böhmischen Herren waren die Nachkommen des Hussitenkönigs Georg von Podiebrad (†1471), die unter seiner Regierung zu Grafen von Glatz und Fürsten von Münsterberg und Troppau aufstiegen und sich in den schlesischen Fürstenstand eingliederten. Eine Do-

60 Ein Überblick über die Erwerbungen der Böhmen in Schlesien bei Maťa: Svět české aristokracie (Anm. 3), S. 137–140.

61 G[ottlieb] Biermann: Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874, S. 229–232; Kapras: Staatsrechtliche Verhältnisse (Anm. 52), S. 66–72.

62 Ebd., S. 56.

63 Joachim Bahlcke: Die Herren von Pernstein und die Herzöge von Teschen. (Ständische Interessenpolitik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts). In: Petr Vorel (Hg.): Pernštejnové v českých dějinách. Pardubice 1995, S. 203–211.

mäne in beiden Kronländern (Podiebrads Söhne erbten zugleich einen riesigen, von ihrem Vater aufgebauten Herrschaftskomplex in Ostböhmen) konnten sie jedoch nicht lange behaupten: Die Einengung ihres Spielraumes in Schlesien auf das Fürstentum Münsterberg im Jahre 1485 konnte noch 1495 mit dem Erwerb des Fürstentums Oels kompensiert werden, aber aus Böhmen mussten sich die mit großer Schuldenlast kämpfenden Söhne des Hussitenkönigs schon um 1500 endgültig zurückziehen. 1501 räumten sie sogar die Grafschaft Glatz, deren Hauptstadt bis dahin als Bestattungsort und symbolisches Zentrum der emporgestiegenen Familie stilisiert wurde. Anschließend passten sich die Podiebrads der Welt der schlesischen Fürsten an, worüber ihre Heiratspolitik, die Annahme des Luthertums und andere symbolische Strategien zeugen. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts kündigten die Fürsten von Münsterberg-Oels allmählich das Konnubium mit dem böhmischen Herrenstand und ihr Horizont kehrte sich (abgesehen vom späteren Besitzerwerb in Mähren) von Böhmen zunehmend ab. Selbst in diesem Fall gelang es also nicht, eine über die Landesgrenzen hinausreichende Domäne längerfristig zu behaupten.⁶⁴

Im Unterschied zu den Böhmen sind die Bemühungen der Schlesier um den Gütererwerb im Nebenland vorwiegend unter den ersten Habsburgern feststellbar. Die Gewinne erwiesen sich im Vergleich mit der früheren Expansion der Böhmen nach Schlesien als längerfristiger. Es ist dabei wiederum auffällig, dass alle vier belegten Fälle, wiewohl die Anlässe unterschiedlich waren (Erbfall, königliche Schenkung, Kauf und Erwerb der Herrschaft im Zusammenhang mit der Verheiratung), in die kurze Periode der 1550er und 1560er Jahre fallen. Als erstes Beispiel dient die Familie Kurzbach, welche in den 1490er Jahren unter Sigmund († 1513) infolge des Gewinns der aus dem Fürstentum Oels abgesonderten Herrschaften Trachenberg und Militsch zu freien Standesherrn avancierte. Aufgrund einer Heirat mit der Universalerin des böhmischen Herrn Wilhelm von Illburg († 1538) erwarben die Kurzbach um 1550 den großen nordböhmisches Herrschaftskomplex Lämberg (Lemberk), Ronburg (Ronov), Helfenburg und Drum (Stvolínky). Die folgenden Jahrzehnte brachten weitere Verflechtungen mit dem böhmischen Hochadel, aber nach vier Jahrzehnten mussten die Kurzbach in den 1590er Jahren ihre schlesische Domäne wegen Verschuldung reduzieren und der böhmische Güterkomplex ging gänzlich verloren.⁶⁵

Eine Schenkung Ferdinands I. aus der ersten Hälfte der 1550er Jahre brachte seinen schlesischen Vertrauensmann Hans von Oppersdorff († 1584), der übrigens zeitgleich von dem Ausverkauf des herzoglichen Besitzes in Oppeln-Ratibor profitierte, nach Böhmen, wo er zunächst zwei nordböhmische, nach der Ständerevolte 1546/47 konfiszierte Herrschaften – Böhmisches Aicha und Friedstein – erwarb und

64 Stefan Glogowski: *Potomci krále Jiřího z Poděbrad. (Genealogie knížat z Minstrberka)* [Die Nachfahren des Königs Georg von Podiebrad. (Genealogie der Fürsten von Münsterberg)]. Ostrava 1989; Ondřej Feilcman, Radek Fukala [u. a.]: *Poděbradové. Rod českomoravských pánů, kladských hrabat a slezských knížat* [Die Podiebrads. Ein Geschlecht der böhmisch-mährischen Herren, Glatzer Grafen und schlesischen Fürsten]. Praha 2008.

65 August Sedláček: *Hrady, zámky a tvrze Království českého* [Burgen, Schlösser und Festen des Königreichs Böhmen]. Bd. 1-15. Praha 1882-1927; hier Bd. 10, S. 279; Bd. 14, S. 102-104.

4 Grabmal Melchior von Rederns (1555 – 1600) in der Dekanatskirche im nordböhmischen Friedland.



später (1577) gemeinsam mit seinen Brüdern weitere stattliche Herrschaften in Ostböhmen von Rudolph II. ankaufte: Častolovice, Tinischt und Hermannstadt. Seine Neffen gründeten zwei Familienlinien, eine schlesische und eine böhmische, welche dank ihrer katholischen Orientierung den böhmischen Aufstand 1618 und die Strafmaßnahmen gegen die „Rebellen“ ohne Besitzverluste überstand und in Ostböhmen bedeutend wirkte.⁶⁶

Als drittes Beispiel gelten die Herren von Redern: Im Jahre 1558 kaufte nämlich Friedrich von Redern († 1564), Präsident der schlesischen Kammer (und Anhän-

66 Starý: *Přijímání moravských a slezských šlechticů* (Anm. 59), 281-283.

ger Schwenckfelds⁶⁷) die großen Herrschaften Friedland und Reichenberg an der böhmisch-oberlausitzischen Grenze. Seit dem 13. Jahrhundert waren diese Herrschaften im Besitz der böhmisch-lausitzischen „Grenzbarone“ aus der Familie Bieberstein, nach ihrem Erlöschen im Jahre 1551 fielen sie jedoch an den König heim, welcher sie zunächst in den Pfandbesitz des Schlesiens Konrad von Hohberg auf Fürstenstein übergab und später an Friedrich von Redern verkaufte. Anders als die erwähnten Herren von Oppersdorf, welche ihre Sympathien zum Katholizismus nicht verbargen, machten sich die Herren von Redern – darunter besonders der bekannte Feldherr Melchior von Redern (1555 – 1600) – um die Ausbreitung des Luthertums in diesem Gebiet verdient (Abb. 4). Melchior's Sohn und einziger Erbe Christoph von Redern (* 1591) schloss sich dem Aufstand an und er setzte den Kampf gegen die Habsburger sogar nach der Schlacht am Weißen Berg fort, weshalb seine Herrschaften konfisziert, an Wallenstein verkauft wurden und Christoph ins Exil gehen musste.⁶⁸

Schließlich muss in diesem Zusammenhang noch die schlesische Adelsfamilie Proskau (Pruskovský) erwähnt werden: Der Erwerb der ostböhmischen Herrschaft Staré Hradky durch Georg von Proskau († 1584) in (oder kurz vor) 1571 war durch seine Heirat mit Ursula von Lobkowitz bedingt: Die Herrschaft wurde ihm von seinem Schwiegervater abgetreten. Ähnlich wie die Herren von Oppersdorf gründeten die Herren von Proskau eine schlesische und eine böhmische Linie, wobei jedoch die letztgenannte mit Ulrich Desiderius († 1618), dem langjährigen Höfling und Oberstkämmerer Rudolphs II., schon in der ersten Generation ausstarb.⁶⁹

Diesen Gewinnen der Schlesier in Böhmen kann zeitgleich auf der böhmischen Seite meines Wissens lediglich die Verpfändung der Herrschaft Rybnik im Fürstentum Oppeln-Ratibor zugunsten der Familie Lobkowitz 1557 und deren käuflicher Erwerb 1607 gegenübergestellt werden, der bis 1638 dauerte.⁷⁰ Zahlreichere Verflechtungen beider Adelslandschaften sind dann erst im 17. Jahrhundert feststellbar. Manche davon – der Erwerb des Fürstentums Sagan durch die Fürsten von Lobkowitz oder der Gewinn großer Herrschaften in West- und Ostböhmen durch die Nostitz (um nur zwei Paradebeispiele zu nennen) – zeichneten sich dabei mit einer höheren Dauerhaftigkeit aus. Diese Fälle erfolgten jedoch bereits vor dem Hintergrund des auf die

67 Elisabeth Zimmermann: Die Schlesische Kammer und die Reformation in Schlesien. In: ASKG 14 (1956), S. 141-152.

68 Sedláček: Hrády, zamky a tvrže (Anm. 65), Bd. 10, S. 186-189; Milan Svoboda: Rezidence pánů z Redernu na přelomu 16. a 17. století [Die Residenzen der Herren von Redern an der Wende vom 16. zum 17. Jh.]. In: Václav Bůžek, Pavel Král (Hg.): Aristokratické rezidence a dvory v raném novověku. České Budějovice 1999 (Opera historica, Bd. 7), S. 201-222; Ders.: Kryštof II. z Redernu, pobělohorský exulant [Christoph II. von Redern, ein Exulant nach der Schlacht am Weißen Berg]. In: Michaela Hrubá (Hg.): Věra nebo vlast? Exil v českých dějinách raného novověku. Ústí nad Labem 2001, S. 222-237. Zur Familie Bieberstein vgl. Tomasz Jaworski (Hg.): Bibersteinowie w dziejach pogranicza śląsko-łużyckiego [Die Biebersteins in der Geschichte des schlesisch-lausitzischen Grenzlands]. Zielona Góra 2006.

69 Sedláček: Hrády, zamky a tvrže (Anm. 65), Bd. 10, 303f.; Starý: Přijímání moravských a slezských šlechticů (Anm. 59), 284.

70 Dessmann: Agrarverfassung (Anm. 34), S. 232.

Herausbildung eines „habsburgischen Adels“ hinauslaufenden Elitenwandels im 17. Jahrhundert, der unten behandelt wird.

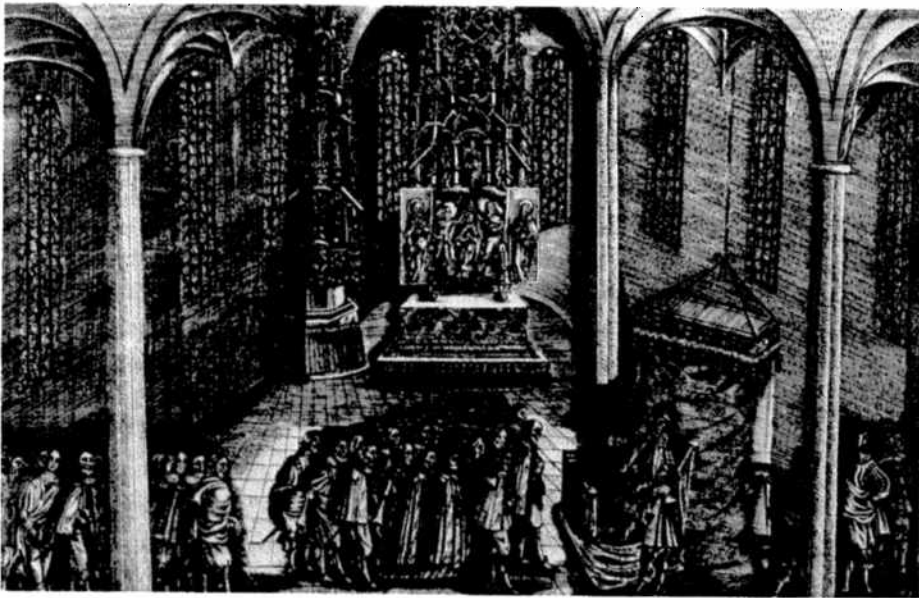
4. Elitenwandel

Wie in allen europäischen Regionen blieb die Adelsstruktur in Böhmen und Schlesien vom 15. bis 18. Jahrhundert nicht ohne Veränderung. Vielmehr erfolgte innerhalb des Adels in beiden Kronländern ein bemerkenswerter *Elitenwandel* mit gravierenden Konsequenzen. Wie schon erwähnt, vollzog der Adel in Böhmen eine weitgehende Umgruppierung während der Hussitenkriege, und zum zweiten Mal wurde die böhmische Adelslandschaft infolge des gescheiterten Aufstands der protestantischen Stände 1618-1620 tiefgreifend verändert. Die protestantische Mehrheit des Adels wurde für die Teilnahme an der „abscheulichen Rebellion“ harten Strafmaßnahmen unterworfen, indem ein großer Teil des Adelsbesitzes als sogenannte „Rebellengüter“ durch den Kaiser beschlagnahmt, jedoch wieder veräußert wurde, zum großen Teil an fremde Adlige und vor allem an jene aus dem höfischen Umfeld Ferdinands II. und aus der kaiserlichen Armee. Weiterhin wurde der zur Konversion nicht bereite Adel aus Böhmen ausgewiesen, und die Vorrechte der Stände wurden zum großen Teil aberkannt. Das Ergebnis dieser Umwälzung war ein tiefgreifender Austausch der alten Eliten und eine Umgruppierung innerhalb des Adels. Auf der anderen Seite vertiefte diese Veränderung einige längerfristige Tendenzen, etwa die Reduzierung des Kleinbesitzes, die Verflechtung mit dem Adel aus anderen Ländern der Habsburgermonarchie oder die Integration des böhmischen Adels am Kaiserhof.⁷¹

Angesichts dieser brutalen Maßnahmen wird zuweilen die Tatsache übersehen, dass die Stellung des böhmischen Hochadels als Gruppe außerordentlich prominent und einflußreich blieb. Die neue Aristokratie, die aus den Umgruppierungen in und nach den 1620er Jahren hervorging, behauptete die wirtschaftliche und soziale Stärke der alten böhmischen Führungsschichten, selbstverständlich mit dem Unterschied, dass sie ihr Verhältnis zur Krone und zur Religion neu definierte. Die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche war nunmehr eine Selbstverständlichkeit. Der weitere Ausbau der Eigenwirtschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg stärkte die Position der böhmischen Aristokratie, die ihren Einfluss am Kaiserhof und über die Landesgrenze hinaus ausweiten konnte. Der böhmische Hochadel war im 17. und 18. Jahrhundert eine der glänzendsten hochadligen Eliten Europas.⁷²

71 Tomáš Knoz: Pobělohorské konfiskace. Moravský průběh, středoevropské souvislosti, obecné aspekty [Die Konfiskationen nach der Schlacht am Weißen Berg. Der Verlauf in Mähren, mitteleuropäische Zusammenhänge, allgemeine Aspekte]. Brno 2006.

72 Außer der in Anm. 3 zitierten Literatur vgl. R[obert] J. W. Evans: The Making of the Habsburg Monarchy 1550-1700. An Interpretation. Oxford 1979, S. 195-234; James van Horn Melton: The Nobility in the Bohemian and Austrian Lands, 1620-1780. In: H[arish] M. Scott (Hg.): The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries. 2 Bde. London, New York 1995, S. 110-143; Václav Bůžek, Petr Maťa: Wandlungen des Adels in Böhmen und Mähren im Zeitalter



5 Karl Eusebius Fürst von Liechtenstein (1611 – 1684) empfängt die Erbhuldigung der Troppauer Stände im August 1632. Kupferstich im tschechischsprachigen Bericht über die Erbhuldigung, verfasst von dem Troppauer Adligen Johann Wenzel Sedlnitzky von Choltitz.

Dieses Fortbestehen der alten Gruppe in einer neuen Zusammensetzung unterscheidet die hochadligen Großgrundbesitzer in Böhmen von den fürstlichen Führungsschichten in Schlesien. Die schlesischen Herzöge verzeichneten nämlich in der Periode, nachdem ihre (seit dem 13. Jahrhundert unabhängigen) Herzogtümer im 14. Jahrhundert in die Böhmisches Krone inkorporiert, im späten 15. Jahrhundert mit dieser verwaltungsmäßig verbunden worden und 1526 unter die Oberherrschaft der Habsburger gelangt waren, einen graduellen Bedeutungsverlust. Dieser hatte eine politische und eine biologische Dimension: Erstens wurden die Hoheits- und Herrschaftsrechte der alten Herzöge zunächst unter Matthias Corvinus und folglich unter den ersten Habsburgern geschmälert und ihre Handlungsspielräume graduell eingeengt.⁷³ Zweitens öffnete das Aussterben der schlesischen Fürstenhäuser große Freiräume für Adelseliten mit einem anderen Status. Befanden sich noch im 14. und 15. Jahrhundert lediglich zwei Fürstentümer (Breslau und Schweidnitz-Jau-

des ‚Absolutismus‘ (1620-1740). In: Ronald G. Asch (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789). Köln, Weimar, Wien 2001, S. 287-321.

73 Matthias Weber: Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der frühen Neuzeit. Köln, Weimar, Wien 1992 (Neue Forschungen zur Geschichte Schlesiens 1), S. 89-160, 185-194; Joachim Bahlcke: Deutsche Kultur mit polnischen Traditionen. Die Piastenherzöge Schlesiens in der Frühen Neuzeit. In: Matthias Weber (Hg.): Deutschlands Osten – Polens Westen. Vergleichende Studien zur geschichtlichen Landeskunde. Frankfurt am M. [u. a.] 2001 (Mitteleuropa – Osteuropa 2), S. 83-111 (mit weiterer Literatur).

er) dauernd im unmittelbaren Besitz des böhmischen Königs, breitete sich das direkt dem Oberherzog in Schlesien unterstehende Territorium mit der Zeit auf den größten Teil des Landes aus. Im Jahre 1508 entledigte sich das Fürstentum Glogau der Mediatherzöge, 1511/1528 folgte Troppau, 1532/51 das große Territorium von Oppeln-Ratibor, 1549 Sagan, 1569 Münsterberg und 1653 Teschen. Die Vertreibung der Hohenzollern aus Jägerndorf nach 1620 befreite die Habsburgerdynastie von den lästigen Machtkonkurrenten, die im 16. Jahrhundert ebenfalls in Konflikte mit der landständischen Adelsgesellschaft gerieten.⁷⁴ Das Erlöschen der Piasten im Jahre 1675 öffnete schließlich die Tür zur Umgestaltung der sozio-konfessionellen Verhältnisse in den von der Habsburgerherrschaft bis dahin am wenigsten tangierten Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau.⁷⁵ Vorübergehende Verpfändungen der an die Krone heimgefallenen Fürstentümer konnten die einstige Autorität der eingeborenen Herzöge nicht wieder aufleben lassen.

Die wenigen Fürsten, die von 1675 bis 1740 in Schlesien übrig blieben (von den Herzögen von Lothringen in Teschen nach 1722 sei hier abgesehen), stammten zum großen Teil aus Herrenstandsfamilien der böhmischen und österreichischen Länder (Liechtenstein in Troppau und Jägerndorf, Lobkowitz in Sagan, Auersperg in Münsterberg). Sie standen dem Kaiserhof nahe, und ihre Herrschaftsrechte waren im Vergleich mit den Piastenherzögen deutlich beschränkt, selbst wenn sie im lokalen Kontext keinesfalls darauf verzichteten, ihre fürstliche Autorität geltend zu machen (Abb. 5).⁷⁶ Auch die Herzöge von Oels aus dem Hause Württemberg-Weiltingen, Nachfolger der Podiebrads (1648) und die letzten protestantischen Herzöge in Schlesien, verhielten sich gegenüber den Lehnsherren aus dem Hause Habsburg eher submissiv. Die Nachfolger der ehemaligen Souveräne wurden langsam zum bloßen Hochadel innerhalb der *Monarchia Austriaca* degradiert.⁷⁷

Parallel dazu, dass die Fürsten das Feld räumten, erfolgte die Herausbildung einer neuen, nichtfürstlichen Adelselite in Schlesien auf der Grundlage des landständischen Adels, dessen soziale Basis, wie schon im vorigen Abschnitt angedeutet, aufgrund der Vergabe ehemaliger herzoglicher Kammergüter wesentlich verbessert wurde. Dieser wichtige, jedoch meist übersehene Vorgang, dessen Aspekte noch nicht gänzlich dargelegt wurden, war ebenfalls längerfristig. Die Absonderung von freien Standesherrschaften und Minderherrschaften seit der Regierung Matthias Corvinus', deren Be-

74 Radek Fukala: Jan Jiří Krnovský. Stavovské povstání a zápas s Habsburky [Johann Georg von Jägerndorf. Der Ständeaufstand und das Ringen mit den Habsburgern]. České Budějovice 2005.

75 Dorothee van Velsen: Die Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau. Ihre Vorgeschichte und ihre staatsrechtlichen Grundlagen. Leipzig 1931.

76 Am Beispiel der Fürsten von Liechtenstein: Gottlieb Kürschner: Die fürstlich Liechtenstein'sche Statthalterei im Herzogtume Troppau-Jägerndorf. 18. Dezember 1659 bis 2. April 1661. In: ZGKÖS 9 (1914), S. 62-73; Richard Horna: Návrh zemského zřízení pro Krnovsko z roku 1673. (Příspěvek k dějinám recepce římského práva v zemích českých) [Der Entwurf der Landesordnung für das Gebiet Jägerndorf von 1673. (Ein Beitrag zur Geschichte der Rezeption des römischen Rechts in den böhmischen Ländern)]. In: Sborník věd právních a státních 22 (1922), S. 265-294. Für die Fürsten Auersperg vgl. Alfred Sabisch: Der Regierungsantritt Franz Karls von Auersperg im Fürstentum Münsterberg-Frankenstein 1709/10. In: ZVGS 67 (1933), S. 85-119.

77 Weber: Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich (Anm. 73), S. 180-185, 194-218.

sitzer sich aufgrund ihrer Kollektivstimme in der ersten Kurie des Fürstentags, des gelegentlichen Pfandbesitzer der Fürstentümer und der Heiratsstrategie gewissermaßen als Juniorpartner der schlesischen Fürsten stilisierten⁷⁸ einerseits, und die Rekrutierung einer Amtsträgergruppe um die Schlesische Kammer unter Ferdinand I. andererseits, bildeten hierzu die ersten Bausteine.

Die Niederschlagung des böhmischen Aufstands, dem sich die schlesischen „Fürsten und Stände“ aktiv anschlossen,⁷⁹ hatte dagegen auf die gesamtschlesische Adelslandschaft keine derartig tiefgreifenden Auswirkungen wie in Böhmen und Mähren. Die Enteignungen und der Ausverkauf der Rebellengüter betrafen den schlesischen Adel nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß. Der Dresdner Akkord schirmte die Schlesier während der ersten Welle der Enteignungen ab, und die Konfiskationen nach dem Einfall Mansfelds 1626 betrafen hauptsächlich den Adel in den Fürstentümern Jägerndorf und Troppau.⁸⁰ In anderen Gebieten Schlesiens beschränkten sich die Konfiskationen lediglich auf wenige Einzelpersonen, wobei der endgültig durchgesetzte Einzug Jägerndorfs und Beuthen-Oderbergs von den Hohenzollern und die Beschlagnahme des Eigentums von zwei großen Kriegsgewinnern nach 1635 (Wallenstein und Johann Ulrich von Schaffgotsch) die spektakulärsten Fälle darstellten. Abgesehen davon, dass die Beschlagnahmungen einige neue Adelsfamilien wie Hatzfeldt,⁸¹ Henckel von Donnersmarck⁸² oder Eichendorff⁸³ nach Schlesien zuziehen ließen, hatten die Strafmaßnahmen keine weitreichende Güterkonzentration und keinen generellen Elitenaustausch zur Folge, wie im Gegensatz dazu in Böhmen oder Mähren.

Eine Ausweisung des evangelischen Adels wurde in Schlesien (anders als in Böhmen, Mähren und in den österreichischen Ländern mit Ausnahme Österreichs unter

78 Marian Ptak: *Pozycja publicznoprawna wolnych panów stanowych na Śląsku* [Die öffentlichrechtliche Stellung der freien Standesherrn in Schlesien]. In: *AUW* 1477, *Prawo* 222 (1993), S. 79-102.

79 Christine van Eickels: *Schlesien im böhmischen Ständestaat. Voraussetzungen und Verlauf der böhmischen Revolution von 1618 in Schlesien*. Köln, Weimar, Wien 1994 (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 2).

80 Josef Zúkal: *Slezské konfiskace. 1620-1630. Pokutování provinilých šlechty v Krnovsku, Opavsku a Osoblažsku po bitvě bělohorské a po vpádu Mansfeldově* [Die schlesischen Konfiskationen. 1620-1630. Die Bestrafung des schuldigen Adels im Jägerndorfer, Troppauer und Hotzenplotzer Gebiet nach der Schlacht am Weißen Berg und nach dem Mansfeld-Einfall]. Praha 1916; Ders.: *Die Liechtensteinsche Inquisition in den Herzogtümern Troppau und Jägerndorf aus Anlaß der Mansfeldschen Rebellion 1626-1627*. In: *ZGKÖS* 7 (1912), S. 1-260.

81 Jörg Deventer: *Melchior von Hatzfeldt (1593-1658)*. In: *Schlesische Lebensbilder* 8. Neustadt an der Aisch 2004, S. 69-74; Jens Friedhoff: *Die Familie von Hatzfeldt. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock*. Düsseldorf 2004.

82 Milan Šmerda: *Vrchnost, město a poddaný lid na Bohumínsku v 18. století* [Die Obrigkeit, die Stadt und das untertänige Volk im Gebiet Oderberg im 18. Jh.]. In: *Andělín Grobelný, Bohumil Čepelák* (Hg.): *Bohumín. Studie a materiály k dějinám a výstavbě města*. Ostrava 1976, S. 97-131.

83 Jiří Stibor: *Eichendorffové. (Příspěvek k charakteristice a genealogii pobělohorských přistěhovalců)* [Die Eichendorffs. (Ein Beitrag zur Charakterzeichnung und Genealogie der Zuwanderer nach der Schlacht am Weißen Berg)]. In: *Zpravodaj. Klub genealogů a heraldiků Ostrava při Domu kultury pracujících VZŠKG*, Nr. 19, [1984], S. 47-56.

der Enns) ebenso wenig dekretiert.⁸⁴ Vielmehr wurden einige schlesische Territorien zur Zufluchtsstätte mancher aus Böhmen und Mähren ausgewanderter Adelsfamilien. Trotzdem setzte sich der Elitenwandel innerhalb des schlesischen Adels im letzten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft weiter fort, wofür – jenseits des Aussterbens der Piasten – vor allem die kaiserliche Rekrutierungspolitik im 17. Jahrhundert maßgebend war. Sie brachte einerseits manche schlesische Adelsfamilie zur Konversion⁸⁵ und gewann sie für den landesfürstlichen Dienst, andererseits machte sie viele adlige Fremdlinge in Schlesien ansässig, wenn auch ihnen angesichts der Tatsache, dass der Grundbesitz zersplittert war und eine flächendeckende Beschlagnahme der Rebellengüter nicht stattfand, jene großen Aufstiegschancen wie den Buquoy, Eggenberg, Gallas, Thun, Trauttmansdorff und manchen anderen in Böhmen in den 1620er und 1630er Jahren nicht geboten werden konnten (der Erwerb der Standesherrschaft Trachenberg durch Melchior von Hatzfeldt ist eine der Ausnahmen).

Trotzdem bildete sich um die Schlesische Kammer, um das 1629 im bürokratischen Zuschnitt reorganisierte Oberamt und um die Stellen der Landeshauptleute allmählich eine loyale Amtsträgerschicht heraus, welche die Verwaltung Schlesiens in ihren Händen monopolisierte, aus dem kaiserlichen Füllhorn schöpfte und mit dem werdenden „habsburgischen Hochadel“ aus den Erbländern enge Verwandtschaft suchte. Im Unterschied zu Böhmen basierte diese neue Adelselite Schlesiens jedoch nicht auf der sozialen Zerstörung oder sogar Vertreibung des alten Adels. Dadurch wurde die weitgehende soziale, konfessionelle und ethnische Ausdifferenzierung des schlesischen Adels im 17. Jahrhundert im Grunde aufrechterhalten, ja mit dem Zustrom von Ausländern sogar vertieft. Die protestantischen Auswanderer aus Böhmen und Mähren (ein prominentes Beispiel verkörpern etwa die Colonna von Fels⁸⁶), die neuen Fürsten aus den Erbländern (Lichtenstein, Lobkowitz, Auersperg⁸⁷), Mili-

84 Christine van Eickels: *Rechtliche Grundlagen des Zusammenlebens von Protestanten und Katholiken in Ober- und Niederschlesien vom Augsburger Religionsfrieden (1555) bis zur Altranstädter Konvention (1707)*. In: Thomas Wunsch (Hg.): *Reformation und Gegenreformation in Oberschlesien*. Berlin 1994 (Tagungsreihe der Stiftung Haus Oberschlesien 3), S. 47-68; Joachim Bahlcke: *Religion und Politik in Schlesien. Konfessionspolitische Strukturen unter österreichischer und preussischer Herrschaft (1650-1800)*. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 134 (1998), S. 33-57.

85 Deventer: *Adelskonfessionalisierung* (Anm. 43).

86 Die Nachfahren von Leonhard Colonna von Fels († 1620), eines der böhmischen Hauptrebelln, die sich in Oberschlesien erfolgreich einwurzelten. Alfons Nowack: *Die Reichsgrafen Colonna, Freiherrn von Fels, auf Gross-Strehlitz, Tost und Tworog in Oberschlesien*. Gross-Strehlitz 1902. Vgl. Radek Fukala: *Žerotínův slezský epilog* [Zierotins schlesischer Epilog]. In: *Sborník prací Filozofické fakulty Ostravské univerzity/Acta Facultatis Philosophicae Universitatis Ostraviensis* 144 (1994), *Historie/Historica* 2, S. 69-79. Hinweise auf andere Familien bei Friedrich Lucae: *Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica Von Ober- und Nieder-Schlesien* [...]. 2 Bde. Frankfurt/M. 1689, S. 1722-1725, 1736-1741.

87 Die Tätigkeit dieser Fürstenfamilien in Schlesien ist äußerst ungenügend bekannt. Außer der Zusammenfassung bei Weber: *Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich* (Anm. 73), S. 194-206, siehe das der Familie Lichtenstein gewidmete Heft der *ZGKÖS* 5 (1909/10), wie auch Steller: *Lobkowitz* (Anm. 36), *Sabisch: Regierungsantritt Franz Karls von Auersperg* (Anm. 76), und kürzlich Miha Preinfalk: *Auersperg. Geschichte einer europäischen Familie*. Graz, Stuttgart 2006, S. 265-



6 Grabstein von Walter Graf Gall (†1685) im Kloster der Zisterzienser in Grüssau. Die Grafen von Gall (Gaul Burke) stammen aus Irland und gehörten zu zahlreichen Zuwanderern nach Schlesien im 17. Jahrhundert. Walters kinderloser Onkel William (†1655) diente dem Kaiser während des Dreißigjährigen Krieges als Militär, wurde 1637 zum Reichsgraf erhoben und gewann Güter im Herzogtum Schweidnitz-Jauer (z. T. beschlagnahmter Besitz des Hans Ulrich Schaffgotsch). Walter selbst war Obersthofmeister des Breslauer Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg. Der Grabstein verkündet u. a.: „Ihn zeugte Irland, ernährte Schlesien, der Tod entriß ihn aus Wien in Österreich, Grüssau hat ihn begraben.“

tärs wie Dünnewald, Eichendorff, Fernemont, Gal (Abb. 6), Garnier und Hatzfeldt sowie viele andere Adlige, die als landesfürstliche Amtsträger oder aus anderen Motiven nach Schlesien strömten, bereicherten die schlesische Adelslandschaft wesentlich. Man kann hier die Familien Brunetti, Dietrichstein, Forno, Herberstein, Neid-

268, 272. Da die meisten dieser Fürsten ihr Betätigungsfeld am Kaiserhof fanden, werden ihre Interessen in Schlesien in der Literatur zumeist ausgeblendet. Zu bedenken wäre allerdings, dass etwa Ferdinand August Fürst Lobkowitz (1655 – 1715) oder Heinrich Fürst Auersperg (1697 – 1783) in Schlesien vorübergehend residierten. Im 18. Jahrhundert verdrängten außerdem die neuen Fürstenfamilien die Herzöge von Oels aus den Kommissionen zum alljährlich abgehaltenen Fürstentag in Breslau: Mit zwei Ausnahmen vertraten den Kaiser in den Jahren 1704-1740 in der Rolle des Prinzipal-Kommissarius nur die Fürsten Auersperg, Liechtenstein und Lobkowitz, was natürlich häufige Reisen und längere Aufenthalte der neuen Fürsten in Schlesien mit sich brachte und insgesamt für einen Wandel im Verhältnis dieser Fürsten zu Schlesien spricht, Kazimierz Orzechowski: *Monarszy komisarzy na ogólnoszląskich zgromadzeniach stanowych* [Die landesfürstlichen Kommissare auf den gesamtschlesischen Ständeversammlungen]. In: *Studia śląskie, Seria nowa* 32 (1977), S. 301-320.

hard, Sinzendorf, Starhemberg, Strattmann, Verdugo oder Volckra aufzählen, wobei jeder dieser Namen auf bemerkenswerte Verflechtungen mit dem Adel in den böhmisch-österreichischen Erbländen hinweist.⁸⁸

Es ist erstaunlich, dass dieser Zustrom des ausländischen Adels nach Schlesien im 17. Jahrhundert bisher so wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Es ist jedoch nicht überraschend, dass der „fremde Adel“ im 17. Jahrhundert in beiden Kronländern zu einem diskutierten Thema wurde. Die patriotisch gesinnten Historiker und Genealogen wie Bohuslav Balbín (1621 – 1688), Friedrich Lucae (1644 – 1708) und Johannes Sinapius (1657 – 1725) mussten sich im Hinblick auf den böhmischen bzw. schlesischen Adel mit Definitionsproblemen auseinandersetzen und die Frage, ob und wie der zugewanderte Adel in das Landes- und Geschichtsbild zu integrieren wäre, fand bei ihnen unterschiedliche Lösungen.⁸⁹

In beiden Ländern war der Prozess der Herausbildung der neuen Adelseliten mit einer *Redefinition der ständisch-titularen Hierarchie* verbunden. Wie schon angedeutet, war der Adel in beiden Ländern unterschiedlich organisiert und gegliedert – in Böhmen in den Herren- und Ritterstand, in Schlesien standen die Herzöge den zumeist titellosen Adligen gegenüber. Der böhmische Adel war lange nicht bereit, fremde Titulaturen anzuerkennen, und die Frage des Vorrangs war zwischen schlesischen Fürsten und böhmischen Herren trotz eines Konnubiums umstritten.

88 Vgl. dazu kürzlich etwa Jarosław Kuczer: *Hrabiowie von Dünnewald* [Die Grafen von Dünnewald]. In: *Pro Libris. Lubuskie Pismo Literacko-Kulturalne* 19 (2007), S. 123-132; Ders.: *Hrabiowie von Fernemont* [Die Grafen von Fernemont]. In: *Ebd.*, S. 104-111. Neben der Habsburgerdynastie sorgten ebenfalls die jüngeren schlesischen Fürstenhäuser für den Zuzug des ausländischen Adels nach Schlesien: Ausländer kauften sich im Herzogtum unter Protektion der Hohenzollern nach 1523, der Württemberger nach 1648 und der Herzöge von Lothringen nach 1722 ein, Radek Fukala: *Hartvik ze Stittenu – hohenzollernský tajný rada a nejvyšší zemský úředník* [Hartwig von Stitten – der Geheimrat der Hohenzollern und der oberste Landesbeamte]. In: *Acta Universitatis Palackianae Olomucensis, Facultas Philosophica, Historica* 30, *Sborník prací historických* 18 (2001), S. 85-96; Norbert Conrads: *Der Übergang des Fürstentums Teschen an das Haus Lothringen 1722*. In: *Oberschlesisches Jahrbuch* 1 (1985), S. 1-15, hier S. 9.

89 So weigerte sich etwa Balbín, den bekannten Heerführer Melchior von Redern in die Aufzählung der militärischen Verdienste des böhmischen Adels aufzunehmen, „nam etsi eum Baronem Bohemum plerique appellant, ego tamen eum Silesiae, in qua natus erat (etsi educatione, et conjugio, et ditionibus Bohemum fuit) libens adscribo“. Joseph Anton Rieger (Hg.): *Bohuslav Balbini e Societate IESU Miscellaneorum historicorum Bohemiae decadis II. Liber curialis seu de magistratibus et officiis curialibus Regni Bohemiae. Opus posthumum*. Pragae 1793, S. 413. Lucae: *Denckwürdigkeiten* (Anm. 86), S. 1713-1741, betrachtete gesondert den Adel „schlesischer Extraction“ und den zugewanderten Adel. Johannes Sinapius: *Schlesischer Curiositäten Erste Vorstellung*, Darinnen die ansehnlichen Geschlechter Des Schlesischen Adels [...]. 2 Bde. Leipzig 1720-1728; Bd. 2, S. 4, gliederte auf der anderen Seite unter den schlesischen Adel ohne Unterschied „nicht nur einheimischen Geschlechter, welche Schlesischer Extraction sind, sondern auch die ausländische Familien, so bey Gelegenheit in Schlesien kommen, und darinnen entweder begütert gewesen, oder in ansehnliche Stationen bey der hochlöblichen Landes-Herrschaft gestanden, und dahero gleichsam Jus Civitatis Equestris Silesiacae erworben“, und zwar mit der Begründung: „Aus solcher Menge Gräfflicher, Freyherrlicher und Adlicher Geschlechter erscheint der Glantz des Schlesischen Adels“. Im Ergebnis umfasst sein *Kompendium* Dutzende Adelsgeschlechter, die mit Schlesien eigentlich kaum etwas zu tun hatten.

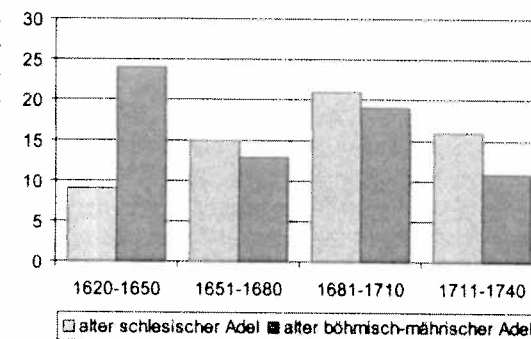
Die Umwälzungen nach 1620 leiteten eine aktive Standeserhöhungspolitik der Habsburger ein, welche zum Umbau des Adels verwendet wurde und auf eine Angleichung der Adelstitel in allen Ländern ihres Herrschaftsbereichs hinauslief: In Böhmen wurde der Fürstentitel eingeführt (1740 waren in Böhmen schon mehr Fürsten als in Schlesien begütert)⁹⁰ und in beiden Ländern wurde im Verlauf des 17. Jahrhunderts eine ansehnliche Schicht von Grafen konstituiert. Bemerkenswert ist dabei, dass der (alte) schlesische Adel bei dieser titularen Umgestaltung keinesfalls aus dem Spiel blieb, wie man es angesichts der peripheren Lage des Herzogtums in der Habsburgermonarchie vielleicht vermuten könnte. Aus einem in der beigelegten Grafik dargestellten Rahmenvergleich der Verleihungen des Grafentitels an alte Adelsfamilien aus Schlesien einerseits und aus Böhmen und Mähren andererseits ergeben sich folgende Beobachtungen: Die titulare Umstrukturierung des hohen Adels in Schlesien erfolgte mit mehr Kontinuität und mit einer gewissen Phasenverschiebung gegenüber Böhmen und Mähren, sie besaß jedoch dieselbe Tendenz und ähnliche Ausmaße: Während des Dreißigjährigen Krieges, als an den alten böhmischen und mährischen Adel fast 25 Titelverleihungen vergeben wurden, wurden nur wenige schlesische Geschlechter gegraft. Dieses Defizit wurde jedoch nach dem Westfälischen Frieden aufgeholt und ausgeglichen. Insgesamt wurden für den alten Adel in Schlesien fast so viele Gnadenakte erteilt wie für den Adel in beiden anderen Kronländern. Seit der Mitte des 17. Jahrhundert gingen jedenfalls mehr Grafentitel an den schlesischen als an den alten böhmischen und mährischen Adel (Abb. 7).⁹¹

Diese Partizipation des alten schlesischen Adels am Umbau der adligen Eliten in der Habsburgermonarchie im 17. Jahrhundert halte ich für ein wichtiges Indiz dafür, dass man den Grad der Integration Schlesiens und des schlesischen Adels in die

⁹⁰ Hassenpflug-Elzholz: Böhmen und die böhmischen Stände (Anm. 6), S. 104-107.

⁹¹ Die Graphik fasst Angaben aus den Übersichten über die aus der Böhmisches Hofkanzlei und aus der Reichshofkanzlei erlassenen Erhebungen in den Grafenstand zusammen: August von Doerr: Der Adel der böhmischen Kronländer. Ein Verzeichnis derjenigen Wappenbriefe und Adelsdiplome, welche in den böhmischen Saalbüchern des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern in Wien eingetragen sind. Prag 1900; Karl Friedrich von Frank: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823. 5 Bde. Senftenegg 1967-1975; Artur Modelhart: Die im Landesarchiv zu Troppau befindlichen Standeserhebungen vom Jahre 1642-1760. In: ZGKÖS 12 (1917), S. 74-125. Die häufigen, jedoch mit unterschiedlichem Abstand erfolgten Konfirmationen der aus einer Kanzlei erteilten Titelverleihung durch die andere Kanzlei sind nicht berücksichtigt worden. Gezählt wurden einzelne Gnadenakte, nicht die Adressaten (kollektive Erhebungen von Brüdern oder Vettern). Zwischen dem Reichsgrafenstand und dem böhmischen Grafenstand wurde nicht unterschieden, denn der Adel aller drei Länder erhielt den Grafenstand aus beiden Kanzleien, ohne dass ein Unterschied in der Proportion wahrnehmbar wäre (mit der Zeit setzte sich jedoch die Böhmisches Hofkanzlei auf Kosten der Reichshofkanzlei durch). Es wurde nur der alte (vor 1620 im jeweiligen Land begüterte) Adel berücksichtigt. Troppau und Jägerndorf wurden Schlesien zugerechnet. In einigen wenigen Fällen lassen sich die Zuordnungen zu Böhmen/Mähren oder zu Schlesien nicht eindeutig ausmachen (z. B. die Familie Würben), was jedoch die Ergebnisse nur unwesentlich modifiziert. Zur Umgestaltung der Adelstitel im Fürstentum Glogau siehe Jarosław Kuczer: Kryteria definiujące elitę szlachecką księstwa glogowskiego po wojnie trzydziestoletniej (1648 – 1741) [Die Kriterien für die Definition der Adelselite im Herzogtum Glogau nach dem Dreißigjährigen Krieg]. In: ŚKHS 61 (2006), S. 275-289.

7 Verleihungen des Grafentitels an den alten böhmisch-mährischen und schlesischen Adel durch die Böhmisches Hofkanzlei und die Reichshofkanzlei (1620-1740).



Habsburgermonarchie trotz der konfessionellen Sonderregelung nicht unterschätzen darf. Allzu oft wird nämlich bereits in der Schlacht am Weißen Berg und im Westfälischen Frieden eine Art schicksalhafte Weichenstellung erblickt: Während für Böhmen eine erfolgreiche Integration in den werdenden Gesamtstaat erfolgt sei, habe Schlesien eine graduelle Schwächung des Verhältnisses zur Habsburgermonarchie und eine zunehmende Reichsorientierung erlebt, welche die Eroberung durch Preußen als logische Konsequenz nach sich gezogen habe. Diese unterschwellige Voraussetzung, die sich freilich weniger in konkreten Aussagen als vielmehr in der tendenziellen Privilegierung bestimmter Fragestellungen auf Kosten anderer äußert,⁹² halte ich für korrekturbedürftig, wie übrigens die finanzielle Disziplinierung Schlesiens und die proportionale Erhöhung des schlesischen Beitrags zu den Staatseinnahmen einerseits,⁹³ und Karrierewege und Verhalten konkreter Adelspersonen andererseits⁹⁴

⁹² Charakteristischerweise gibt es keine Monographie über die Position Schlesiens in der Habsburgermonarchie, die man mit Webers ausführlicher Darstellung (Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich; Anm. 73) der Kontakte Schlesiens mit dem Heiligen Römischen Reich vergleichen könnte.

⁹³ Jürgen Rainer Wolf: Steuerpolitik im schlesischen Ständestaat. Untersuchungen zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur Schlesiens im 17. und 18. Jahrhunderts. Marburg/Lahn 1978; Gustav Otruba: Schlesien im System des österreichischen Merkantilismus. Die Auswirkungen des Verlustes Schlesiens auf die österreichische Wirtschaft. In: Baumgart: Kontinuität und Wandel (Anm. 33), S. 81-118. Zahlreiche Aufsätze von Kazimierz Orzechowski zu diesem Thema können hier aus Platzgründen nicht aufgelistet werden.

⁹⁴ Vgl. etwa Norbert Conrads: Johann Anton Graf von Schaffgotsch (1675-1742). In: Arno Herzog (Hg.): Schlesien des 14. bis 20. Jahrhunderts. Neustadt an der Aisch 2004 (Schlesische Lebensbilder 8), S. 121-128. Viel Aufmerksamkeit wurde in den letzten Jahren der Person Georg III. von Oppersdorf gewidmet: Ewa Pękalska: Mäzenat und gegenreformatorische Tätigkeit Georgs III. von Oppersdorf. In: Mirosława Czarnecka (Hg.): Zur Literatur und Kultur Schlesiens in der Frühen Neuzeit aus interdisziplinärer Sicht. Wrocław 1998, S. 153-158; Peter Mrass: Georg III. von Oppersdorf und seine politisch-religiös-kulturellen Maßnahmen in Oberglogau. In: Gerhard Kosellek (Hg.): Die oberschlesische Literaturlandschaft im 17. Jahrhundert. Bielefeld 2001 (Tagungsreihe der Stiftung Haus Oberschlesien 11), S. 487-502; Jerzy Gorzelik: Oberglogau (Głogówek) – eine oberschlesische Residenzstadt im Zeitalter des Barocks. In: Beate Störckuhl (Hg.): Hansestadt – Residenz – Industriestandort. Beiträge der 7. Tagung des Arbeitskreises deutscher und polnischer Kunsthistoriker in Oldenburg, 27.-30. September 2000. München 2002 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 19), S. 201-211. Für die Fa-



8, 9 Johann Hartwig Graf Nostitz (rechts) (1615 – 1683) und Johann Franz Graf Würben und Freudenthal (1634 – 1705) – zwei Schlesier, die über ihre langjährige Tätigkeit in den Prager Landesämtern und mit Hilfe der engeren Versippung mit dem böhmischen Hochadel bis zum Amt des böhmischen Hofkanzlers am Wiener Hof gelangten.

andeuten. Leider wird der schlesische Adel in der jüngeren Habsburgerforschung weitgehend ausgeblendet.⁹⁵ Ich denke vielmehr, dass es den Habsburgern im 17. Jahrhundert gelang, einen bedeutenden Teil des schlesischen Adels für ihren Regierungskurs zu gewinnen. Und diesen Schlesiern standen bemerkenswerte Aufstiegschancen offen, besonders wenn sie in die einflussreichen Familien der höfischen Netzwerke einheirateten: Man kann hier an die Karrieren der Nostitz, der Schaffgotsch oder der Würben in Böhmen und in der Böhmisches Hofkanzlei denken, die allerdings nur die Spitze des Eisbergs darstellen (Abb. 8, 9).⁹⁶

milie Nostitz vgl. Deventer: Adelskonfessionalisierung (Anm. 43); Jiří Kubeš (Hg.): Kryštof Václav z Nostic. Deník z cesty do Nizozemí v roce 1705 [Christoph Wenzel von Nostitz. Das Tagebuch der Reise in die Niederlande von 1705]. Praha 2004.

95 Das beklagt auch Conrads: Adelsgeschichte (Anm. 2), S. 348, Anm. 5, der zugleich behauptet: „Zu keiner Zeit wurde der schlesische Adel stärker umgeformt als in der habsburgischen Ära“ (ebd., S. 350).

96 Johann Hartwig von Nostitz (1610 – 1683), seit 1652 böhmischer Obersthofkanzler; Johann Franz Graf Würben (1634 – 1705), seit 1700 böhmischer Obersthofkanzler; Johann Ernst Graf Schaffgotsch (1675 – 1747), seit 1734 Oberstburggraf von Prag.

5. Das Verhältnis des Adels zum Kaiserhof

Ein Aspekt, der die Rolle des schlesischen Adels im Rahmen der Führungsschichten der Habsburgermonarchie im 17. und 18. Jahrhundert weiter konkretisieren könnte, ist seine *Integration in den Kaiserhof*. Damit betreten wir ein privilegiertes Thema der jüngsten Geschichtsschreibung. Ein flüchtiger Blick in die Hofstaatsverzeichnisse der ersten Habsburger am böhmischen Thron verrät, dass die höfischen Ehrenämter bei der Tafel und in der Kammer den Adligen aus Schlesien nicht versperrt waren. Am Prager Hof Rudolphs II. fanden sie im Gegenteil sogar eine sehr starke Vertretung – eine Tatsache, welche die Forschung über den Kaiserhof meist unbeachtet (und deshalb auch ungeklärt) lässt.⁹⁷ Eine Berechnung der Angaben aus den unlängst edierten Hofstaatsverzeichnissen⁹⁸ Rudolphs II. ergibt, dass im Grunde wesentlich mehr Schlesier als etwa Adlige aus Mähren Dienst in der Kammer und bei der Tafel des Kaisers leisteten. Unter den Mundschenken sind zwar nur drei Adlige aus Schlesien vertreten (aus insgesamt 43, d. h. 7 %) und unter den Kämmerern nur sechs von 58 (10 %), unter den Vorschneidern handelte es sich jedoch um zwölf von 50 (24 %), unter den Truchsessern um zumindest 36 von 169 (21 %) und unter den Panetieren sogar um neun von 26 Adligen (35 %). Insgesamt handelte es sich um mehr als 50 adlige Personen aus Schlesien,⁹⁹ die zwar im Schatten des bei der Verteilung der Ehrenämter privilegierten Adels aus Böhmen standen, die allerdings eine durchaus wahrnehmbare Gruppe darstellten. Ulrich Desiderius von Proskau, ein in Böhmen naturalisierter Schlesier (Abb. 10), hatte als Oberstkämmerer sogar eine der vier bedeutendsten höfischen Chargen inne, wo sonst der österreichische Adel seine Position behauptete.

Diese für den schlesischen Adel bedeutende Episode wurde durch Rudolphs Entthronung und die folgende Staatskrise unterbrochen. Da die Höfe von Rudolphs Nachfolgern sich um einen österreichischen (Kaiser Matthias) bzw. innerösterreichischen (Ferdinand II.) Kern herausbildeten, verlor sowohl der böhmische als auch der schlesische Adel mit der Verlegung der Kaiserresidenz nach Wien seine Position am Kaiserhof. Während es jedoch jenem Teil des böhmischen Adels, der seine Stellung nach der Schlacht am Weißen Berg behauptete, gelang, seine Stellung am Kaiserhof spätestens unter Ferdinand III. wieder aufzubauen und zu verstärken, blieben die Schlesier weitgehend aus.¹⁰⁰ Zwar tauchten Mitglieder mancher Familien wie Met-

97 Vgl. allerdings den Pionieraufsatz von Piotr Oszczanowski: Silesians at the Court of the Emperor Rudolph II. In: *Studia Rudolphina* 2 (2004), S. 3-16.

98 Jaroslava Hausenblasová (Hg.): *Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576-1612*. Prag 2002.

99 Ebd., S. 225-246, 394-398.

100 Thomas Winkelbauer: *Notiz zur Frage: Gab es um die Mitte des 17. Jahrhunderts am Kaiserhof eine „tschechische“ bzw. „böhmische Partei“?* In: Ders. (Hg.): *Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte*. Waidhofen an der Thaya 1993, S. 197-202; Mařa: *Svět české aristokracie* (Anm. 3), S. 409-439; Mark Hengerer: *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*. Konstanz 2004.



10 Grabplatte von Ulrich Desiderius von Proskau (†1618) in der Kirche des Strahov-Klosters in Prag.

tich, Nostitz, Oppersdorf, Proskau, Schaffgotsch oder Würben im 17. Jahrhundert im Kämmererdienst auf und wurden in den höfischen Heiratsmarkt einbezogen, dauerhafte Chargen am Kaiserhof wie der böhmische Adel bekleideten sie jedoch selten. Obwohl der schlesische Adel in den titularen Umbau des Adels in der Habsburgermonarchie im 17. Jahrhundert einbezogen wurde, befand er sich immerhin an der Peripherie der neuen, um den Kaiserhof konstituierten fürstlich-gräflichen Aristokratie.

Dennoch gibt es vielfache Anzeichen, dass um 1700 und besonders unter Karl VI. die Beziehungen zwischen dem schlesischen Adel und dem Kaiserhof wieder intensiver wurden. Das kaiserliche Frauenzimmer und der Reichshofrat mögen als Beispiele dienen: Anders als die Damen aus Böhmen tauchten adlige Töchter aus Schlesien im 17. Jahrhundert in der exklusiven Gruppe der Hofdamen nur äußerst selten auf – wenn überhaupt, dann unfreiwillig als Waisen, die katholisch erzogen und einem Konversionsdruck unterzogen werden sollten (so etwa die Geschichte von Anna Elisabeth von Schaffgotsch).¹⁰¹ Unter Karl VI. begann sich jedoch das katholische Frau-

101 Katrin Keller: Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts. Wien, Köln, Weimar 2005, S. 56f., 314. Margareta Leopoldina, Tochter des Rekonvertiten Gustav Colonna von Fels, ist im Jahre 1690 im Frauenzimmer der Kaiserin belegt, vermutlich wegen der katholischen Erziehung. HKA, Hofzahlamtsbuch 135 (Jahrgang 1690). Sie heiratete 1693 Fer-

enzimmer für den schlesischen Adel als ein Ort des sozialen Prestiges zu öffnen und es lassen sich zumindest fünf Schlesierinnen aus den Familien Nostitz, Proskau, Colonna von Fels, Promnitz und Kotulinsky unter den Hofdamen finden.¹⁰²

Der Reichshofrat (dessen Herrenbank im Kontext des Kaiserhofes in dieser Zeit für die jungen Adligen aus den Erblanden in der ersten Linie als „die peste politische schuell“ und als Sprungbrett für die höfische Karriere galt¹⁰³) bietet ein ähnliches Bild. Auch hier blieb der Adel aus Schlesien vor 1700 weitgehend aus,¹⁰⁴ aber gerade unter Karl VI. lässt sich ansatzweise eine Wende feststellen. Der Kaiser ernannte während seiner Regierungszeit gleich fünf Adlige schlesischer Herkunft in den Reichshofrat. Es waren: Johann Friedrich Graf Nimptsch, Sohn des Landeshauptmanns von Glogau (1717),¹⁰⁵ Johann Friedrich Freiherr von Roth, ein Lutheraner, der vorher Rat und Kanzler der Brieger Regierung war (1719), Franz Wenzel Graf Nostitz (1723), der jedoch der in Böhmen naturalisierten Familienlinie entstammte, Joseph Maria Graf Wilczek (1733) und Anton Christoph Karl Graf Nostitz aus der schlesischen Linie (1735).¹⁰⁶ Ein anderer Schlesier, ein Sohn des Landeshauptmanns von Liegnitz, Glogau und Schweidnitz-Jauer und Vater des letztgenannten Adligen, wurde bereits 1701 zum Reichshofrat ernannt.¹⁰⁷ Es war Johann Karl Christoph Graf Nostitz († 1740), der in den folgenden Jahren eine bemerkenswerte Karriere am Wiener Hof machte, indem er Oberstsilberkämmerer Josefs I., Oberstküchenmeister der Kaiserin-Witwe, Hartschieren- und Trabantenhauptmann Karls VI.

dinand Josef von Tattenbach, einen hohen Amtsträger am Kurfürstenhof in München. Sinapius: Schlesische Curiositäten (Anm. 89), Bd. 2, S. 55.

102 Maria Anna Colonna von Fels (Tochter des katholisch erzogenen Karl Samuel Leonhart) in den Jahren 1725-1726. 1726 heiratete sie einen Grafen Gallas; Maria Anna Gräfin Nostitz im Jahre 1726, die vermutlich mit Maria Susanna Juliana (Tochter Johann Karls Graf Nostitz aus der schlesischen Linie) zu identifizieren ist, welche 1726 Franz Michael Graf Martinitz heiratete; Maria Anna Gräfin Proskau in den Jahren 1728 – 1732, vermutlich eine Tochter von Erdmann Christoph von Proskau; Friederike von Promnitz in den Jahren 1730 – 1740, Tochter von Friedrich Graf Promnitz (1684 – 1712), die 1728 zum Katholizismus konvertierte und 1733 Michael Johann Graf Althann heiratete; Maria Antonia Gräfin Kotulinsky im Jahre 1734. Die Angaben stammen aus HKA, Hofzahlamtsbuch 157 (Nachweis für die Jahre 1723 – 1740). Vor 1709 war Johanna Katharina, Tochter von Christoph Wenzel von Nostitz (1643 – 1712), Landeshauptmanns von Liegnitz, Glogau und Schweidnitz-Jauer, eine Hofdame. Sinapius: Schlesische Curiositäten (Anm. 89), Bd. 2, S. 160.

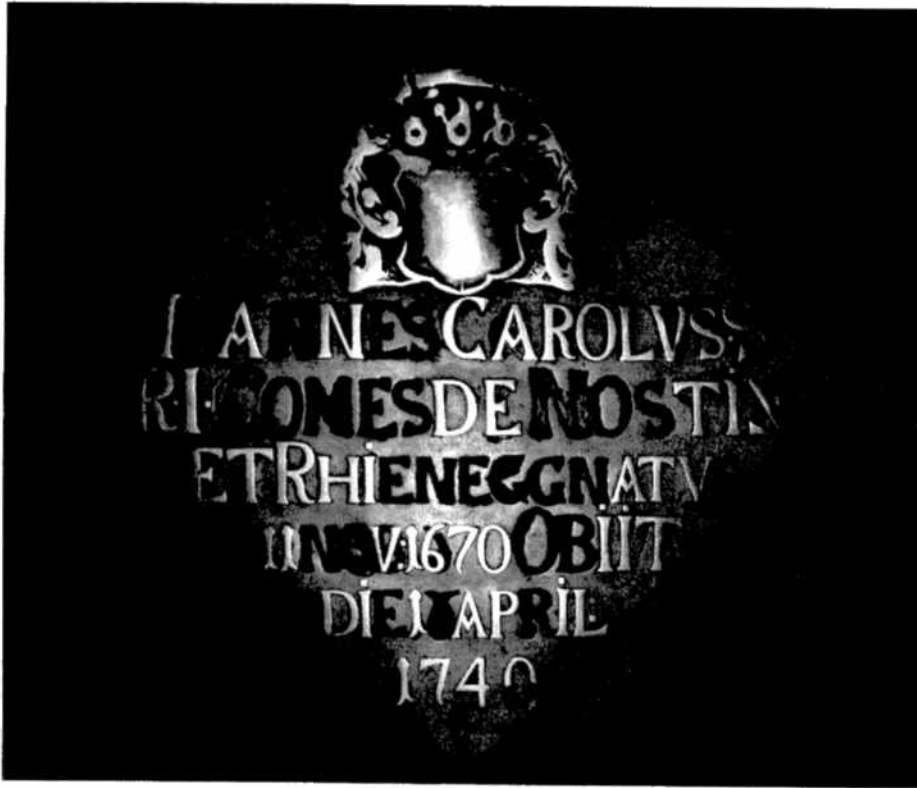
103 Äußerung von 1657. Thomas Winkelbauer: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters. Wien, München 1999, S. 484. Zur sozialen Wirkung des Reichshofrates Andreas Pečar: Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711 – 1740). Darmstadt 2003, S. 36.

104 Episodisch gestaltete sich die Tätigkeit von Johann Christoph Freiherr Nostitz in den Jahren 1668/1670-1672. Ferdinand Friedrich Freiherr Falckenhein wurde zwar 1684 ernannt, aber nie introduziert. Oswald Gschliesser: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806. Wien 1942, S. 295, 358.

105 1719 musste Nimptsch wegen seines Anteils an einer missglückten Intrige gegen Prinz Eugen von Savoyen aus dem Gremium ausscheiden und wurde vom Hof verbannt. Max Braubach: Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie. 5 Bde. Wien 1963-1965; hier Bd. IV, S. 78-85, 401f.

106 Gschliesser: Reichshofrat (Anm. 104), S. 389, 396f., 406f., 412.

107 Ebd., S. 348f.



11 Grufstein für das Herz von Johann Karl Christoph Graf von Nostitz (1670 – 1740) im Boden der Wiener Michaelerkirche. Nostitz' Vater Christoph Wenzel (1643 – 1712) war Breslauer Oberamtsrat und langjähriger Landeshauptmann in den Herzogtümern Liegnitz, Glogau und Schweidnitz-Jauer. Johann Karl wurde 1701 zum Reichshofrat ernannt und lebte größtenteils in Wien als Höfling und höfischer Amtsträger. Sein Sohn Joseph Wilhelm (1706 – 1787) war bis zur Eroberung Schlesiens Oberamtsrat in Breslau, dann der erste Präsident der Repräsentation und Kammer in Kärnten und später Amtsträger in Böhmen. Ein anderer Sohn war Reichshofrat in Wien.

und Oberstallmeister der Kaiserin-Witwe war (Abb. 11). Abgesehen von den aus Schlesien stammenden Amtsträgern der Böhmisches Hofkanzlei war er nach langer Zeit der erste schlesische Adlige, der am Kaiserhof eine dauerhafte Position für sich und seine Familie aufbaute.

Diese Befunde sprechen dafür, dass die Beziehungen zwischen dem schlesischen Adel und dem Wiener Hof sich in den Jahrzehnten vor 1740 gerade nicht lockerten, wie es dem *master narrative* der schlesischen Geschichte entsprechen würde. Sie intensivierten sich im Gegenteil. Eine Ursache dafür sehe ich freilich weniger in einer gezielten Personalpolitik Karls VI. (oder in seiner persönlichen Vorliebe für die Schlesier), sondern vielmehr in der erfolgreichen Eingliederung des schlesischen ka-

tholischen Adels in die um den Kaiserhof herausgebildeten Netzwerke in den vorhergehenden Jahrzehnten. Es war nämlich zunächst die verwandtschaftliche Verflechtung mit dem „habsburgischen Adel“, welche den Erfolg im Ringen um höfische Stellen erst ermöglichte.¹⁰⁸ Zu bedenken ist weiter, dass diese verspätete und langsame „Rückkehr“ der Schlesier an den Kaiserhof gerade in einer Periode erfolgte, für welche einige Historiker eine anwachsende Distanz zwischen dem böhmischen Hochadel und dem Kaiserhof voraussetzen¹⁰⁹ (obwohl diese alte These nicht unproblematisch ist und einer kritischen Prüfung bedürfte). Die Herausbildung einer kaisertreuen Adelsgruppe in Schlesien nach dem Dreißigjährigen Krieg und deren allmähliche, jedoch erkennbare Integration in das Herrschaftssystem der Habsburger im 17. und frühen 18. Jahrhundert scheint infolge der abrupten Abtrennung Schlesiens aus der Habsburgermonarchie 1740/41 und infolge seiner Eingliederung in den Staat der Hohenzollern „vergessen“ worden zu sein. Die nationalen Geschichtsschreibungen blendeten seit dem 19. Jahrhundert die Rolle des katholischen und habsburgerfreundlichen Adels in Schlesien weitgehend aus und zementierten das Bild eines tendenziell abnehmenden Einflusses des Wiener Regierungszentrums in Schlesien in den Jahrzehnten vor 1740. Die Integration des schlesischen Adels in die Habsburgermonarchie im späten 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wartet daher bis heute auf eine angemessene Bearbeitung.

Auf die Existenz einer habsburgerfreundlichen loyalen Amtsträgerschicht in Schlesien unter Karl VI. weist letztendlich der aktive Anteil der Schlesier an der ersten großen Verwaltungsreform unter Maria Theresia in den späten 1740er Jahren hin. Bekanntlich war Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz (1702 – 1765), ein aus dem Breslauer Oberamt hervorgegangener Beamter, welcher übrigens das Vertrauen von Franz Stephan von Lothringen (Herzog von Teschen) bereits vor dem Ableben Karls VI. gewann,¹¹⁰ der eigentliche „spiritus agens“ dieser Reformwelle.¹¹¹ Unter seiner Protektion wurden gerade Adlige schlesischer Herkunft in einem beispiellosen Ausmaß als landesfürstliche Kommissare oder als Präsidenten und Räte jener neu gegründeten landesfürstlichen „Deputationen“ bzw. „Repräsentationen und Kammern“ in einzelnen Ländern der Habsburgermonarchie eingesetzt. „[D]ie Elite der frühen maria-theresianischen Reformen kam aus Schlesien.“¹¹² Besonders in den innerösterreichischen Ländern, wo die landständischen Eliten selbst nach der Gegenreformation große Freiräume behauptet hatten, hinterließen die Schlesier als Agen-

108 Pečar: Ökonomie der Ehre (Anm. 103), S. 93-103.

109 Hassenpflug-Elzholz: Böhmen und die böhmischen Stände (Anm. 6), S. 37-40 und passim.

110 Renate Zedinger: Betrachtungen zu den „Schlesischen Interessen“ des Herzogs von Lothringen und späteren Kaisers Franz I. (1708-1765). In: SS 97 (1999), S. 241-250.

111 Dagmar Ruzicka: Friedrich Graf von Haugwitz (1702-1765). Weg, Leistung und Umfeld eines schlesisch-österreichischen Staatsmannes. Frankfurt/M. 2002.

112 Armin A. Wallas: Stände und Staat in Innerösterreich im 18. Jahrhundert. Die Auseinandersetzung um die Gerichts- und Verwaltungsorganisationen zwischen den Kärntner Landständen und der zentralistischen Reformpolitik Wiens. Klagenfurt 1989, S. 82. Ein ähnliches Urteil schon bei P[eter] G[eorge] M[uir] Dickson: Finance and Government under Maria Theresia, 1740-1780. 2 Bde. Oxford 1987; hier Bd. I, S. 368f.

ten der Zentralisierung und Betreiber der „schädlichen Abänderung der alten Landesverfassung [...] nach böheimischen Fuß“¹¹³ eine tiefe Spur.¹¹⁴

So gestaltete sich die Verwaltungsreform in der Steiermark hauptsächlich unter der Leitung von Ernst Wilhelm Graf Schaffgotsch (1704 – 1766),¹¹⁵ dem Präsidenten der neuen Grazer Landesstelle von 1748 bis 1761. Ihm stand ein Team von Mitarbeitern mit weiteren adligen und nichtadligen Räten und Kanzleibeamten aus Schlesien zur Seite.¹¹⁶ Von 1748 bis 1753 war hier ebenfalls Heinrich Wilhelm von Haugwitz (1711 – 1758) als Rat tätig, ein Vetter des Hauptreformators Haugwitz und ehemaliger Regierungsrat bei der Landeshauptmannschaft in Liegnitz. Von 1753 bis kurz vor seinem Tod wirkte er als Präses der Repräsentation und Kammer in Österreich unter der Enns, die dadurch ebenfalls einen Schlesier als Vorgesetzten bekam.¹¹⁷

In Kärnten, wo die Verwaltungsreform mit einem heftigen ständischen Widerstand konfrontiert war, stammten sogar die vier ersten Präsidenten der neuen, 1747 errichteten Behörde nacheinander aus Schlesien. Es waren: Joseph Wilhelm Graf Nostitz (1706–1787),¹¹⁸ Joseph Maria Balthasar Graf Wilczek (1710 – 1787),¹¹⁹ der schon erwähnte Heinrich Wil-

113 Äußerung eines den Landständen nahestehenden Beamten in der Steiermark aus dem Jahre 1760, Gernot Peter Obersteiner: Die theresianisch-josephinischen Verwaltungsreformen in Vorder- und Innerösterreich. Ein Überblick. In: Franz Quarthal, Gerhard Faix (Hg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Stuttgart 2000, S. 415-424; hier S. 415.

114 Außer der unten zitierten Literatur vgl. ebenfalls zahlreiche Angaben bei Bernhard Hackl: Die Theresianische Steuerreifikation in Ober- und Niederösterreich 1747 – 1763. Die Neuordnung des ständischen Finanzwesens auf dem Sektor der direkten Steuern als ein fiskalischer Modernisierungsprozeß zwischen Reform und Stagnation. Frankfurt M. [u.a.] 1999, und Ders.: Die Theresianische Dominikal- und Rustikalfasson in Niederösterreich 1748 – 1756. Frankfurt/M. 1997.

115 Schaffgotsch entstammte der böhmisch-schlesischen Linie der Familie, die im 17. Jahrhundert gegründet worden war; er war Sohn des oben erwähnten Oberstburggrafen von Prag Johann Ernst Graf Schaffgotsch (1675 – 1747), aber sein Onkel Christoph Wilhelm (1687 – 1710) war in der schlesischen Verwaltung als Landeshauptmann in Liegnitz tätig. Die Kontakte mit der schlesischen Linien blieben eng, worüber die ausführlich überlieferte Korrespondenz zwischen Johann Ernst und Johann Anton von Schaffgotsch (1675 – 1742), dem Direktor des Oberamts, Zeugnis abgibt. Archiwum państwowe we Wrocławiu, Akta majątku Schaffgotschów w Cieplicach, Fach 159, Nr. 26 (1610).

116 Gernot Peter Obersteiner: Theresianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749-1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus. Graz 1993, S. 63-75, 231-238.

117 Albert Starzer: Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896. Wien 1897, S. 325ff.

118 Er entstammte dem schlesischen Zweig der Familie. Sein Enkel Christoph Wenzel (1643 – 1712) war Landeshauptmann in Liegnitz, Glogau und Schweidnitz-Jauer, der schon erwähnte Vater Johann Karl (1673 – 1740), erbte allerdings die Güter in Ostböhmen und lebte größtenteils beim Wiener Hof. Joseph Wilhelm selbst wurde im schlesischen Oberamt als Rat (vom 1730 bis 1741) ausgebildet. Aus Kärnten wechselte er in die böhmische Landesverwaltung.

119 Er war Sohn des bedeutenden Generals und Diplomat im Dienst Leopolds I., Josefs I. und Karls VI. Der Familienbesitz lag in den Fürstentümern Teschen und Troppau. Vincenc Prasek: Svobodný dům někdy hrabat Vlčkův v Opavě [Das ehemalige freie Haus der Grafen Wilczek in Troppau]. In: 5. program českého vyššího gymnasia v Opavě. Vydán koncem školního roku 1888. Opava [1888], S. 3-25; hier S. 18.

helm von Haugwitz und schließlich Felix Rudolf Graf Sobek († 1768), welcher der Landesstelle von 1752 bis 1763 vorstand.¹²⁰

Die Räte Adam von Jerin, Joseph Freiherr von Lilienegg, Johann Karl Stosch¹²¹ und Heinrich Wilhelm von Blumenkron in Kärnten, Ernst Benjamin Mittrowsky (1706 – 1774)¹²² in Krain, der Präses der Steuerreifikationskommission in der Steiermark 1748 Josef Karl Erdmann Graf Henckel von Donnersmarck (1695–1760),¹²³ der energisch auftretende Präses der Kommission zur Untersuchung der Kontributionsverhältnisse und der Kreisverwaltung in Böhmen 1750 Johann Franz Wilhelm Graf Larisch,¹²⁴ der als Präsident der Triestiner Intendanz 1763–1765 amtierende Johann Karl Graf Lichnowski (1730 – 1788)¹²⁵ oder auch Karl Friedrich Graf Hatzfeldt (1719 – 1793), welcher (auch dank dem Gütererwerb in Böhmen) gerade in den 1740er Jahren die Karriere im Prager Appellationsgericht anfang und später am Wiener Hof fortsetzte,¹²⁶ runden das Bild ab. Angesichts dieser Fakten überrascht es nicht, dass der aus einer schlesischen Adelsfamilie stammende und am Wiener Theresianum ausgebildete Johann Joseph Graf Wilczek (1738 – 1819) ab 1766 seine Beamtenlaufbahn in Mailand beginnen konnte, um 1782 in der Rolle des Reichsplenipotentiarius und eines bevollmächtigten Ministers die Schlüsselfigur des Wiener Hofes in der Lombardei zu werden.¹²⁷

Der hohe Anteil der Schlesier in den Ehrenämtern am Hofe Rudolfs II., die „Rückkehr“ der schlesischen Adligen zum Kaiserhof unter Karl VI. und schließlich die Beteiligung der Schlesier an den Reformen Maria Theresias lassen die Rolle des schlesischen Adels an den Höfen und im zusammengesetzten Staat der Habsburger als ein interessantes Forschungsdesiderat erscheinen.

120 Wallas: Stände und Staat (Anm. 112), S. 49-55, 75-84; Ders.: Die Konflikte zwischen Ständen und Staat um die Durchsetzung der Verwaltungsreform(en) in Kärnten zur Zeit Maria Theresias. In: Harald Krahwinkler (Hg.): Staat – Land – Nation – Region. Gesellschaftliches Bewußtsein in den österreichischen Ländern Kärnten, Krain, Steiermark und Küstenland 1740 bis 1918. Klagenfurt, Ljubljana, Wien 2002, S. 9-53.

121 Zu ihm ebenfalls Hackl: Theresianische Steuerreifikation (Anm. 114), S. 521-523.

122 Mittrowsky entstammte einem Zweig der ursprünglich böhmischen Familie, der seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Troppau begütert und fest verankert war und Ämter in der Troppauer Landesverwaltung innehatte.

123 Hackl: Theresianische Steuerreifikation (Anm. 114), S. 492-494.

124 Karl Grünberg: Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. 2 Bde. Leipzig 1893, Bd. 1, S. 156-159; Bd. 2, S. 55-64, 163f.; Bohuslav Rieger: Zřízení krajské v Čechách [Die Kreisverfassung in Böhmen]. 2 Bde. Praha 1892-1893; Bd. 2, S. 5, 34, 52, 125-128, 134f., 213, 350, 563f.

125 Eva Faber: Litorale Austriaco. Das österreichische und kroatische Küstenland 1700–1780. Trondheim, Graz 1995 (Schriftenreihe des Historischen Instituts 5; Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 20), S. 111-113. Lichnowski, obwohl hauptsächlich im Umfeld des Wiener Hofes tätig, wurde 1773 in den preußischen Fürstenstand erhoben.

126 1748 wurde er zum Präses des Judicium delegatum in causis subditorum. In: Grünberg: Bauernbefreiung (Anm. 124), Bd. 2, S. 48-54.

127 Domenico Sela, Carlo Capra: Il ducato di Milano dal 1535 al 1796. Torino 1984, S. 376, 510f. und passim.

Der hier unternommene Hinweis auf die Beziehungen der katholischen kaisertreuen Elite der Schlesier zu Wien soll natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass der schlesische Adel in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weiterhin aus einer protestantischen Mehrheit bestand. Sie scheint zwar im 17. Jahrhundert aus der Verwaltung des Landes vielfach verdrängt worden zu sein, sie pflegte aber vielfache Dienstleistungen außerhalb des Landes für ausländische Fürsten. Sinapius erwähnt Dutzende von Schlesiern im Hofdienst oder Militärdienst der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, des Königs von Dänemark und der norddeutschen Reichsfürsten.¹²⁸ Dazu wären zahlreiche Beziehungen zum polnischen Königshof u. a. infolge der Verpfändung von Oppeln-Ratibor oder des Aufenthaltes Jakub Sobieskis in Schlesien zu zählen.¹²⁹ Infolge der konfessionellen Zersplitterung des schlesischen Adels unterschieden sich dessen Karrierewege ebenso wie die Bildungswege.¹³⁰ Im Vergleich mit dem stark profilierten böhmischen Adel erscheint der Adel aus Schlesien noch im 18. Jahrhundert als eine zersplitterte, durchmischte und ausdifferenzierte Gruppe, welche ihre soziale, konfessionelle, ethnische und kulturelle Vielfalt in der Frühen Neuzeit weitgehend behauptete. Sie ist einer weiteren Beschäftigung wert.

128 Sinapius: *Schlesische Curiositäten* (Anm. 89), *passim*.

129 Leszczyński: *Władysław IV* (Anm. 15); Wanda Roszkowska: *Oława królewiczów Sobieskich* [Ohlau zur Zeit der Prinzen Sobieski]. Wrocław 1984; Jan Harasimowicz: *Die schlesisch-polnischen Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der Forschung*. In: *XVI Powszechny Zjazd Historyków Polskich*. Wrocław 15-18. września 1999 roku. Pamiętnik I. Toruń 2000, S. 181-193.

130 Zahlreiche Angaben sind gesammelt bei Claudia A. Zonta: *Schlesische Studenten an italienischen Universitäten. Eine prosopographische Studie zur frühneuzeitlichen Bildungsgeschichte*. Köln, Weimar, Wien 2004 (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 10).

Schriften des Bundesinstituts für Kultur
und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Band 36

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN 2010

Adel in Schlesien

Band 1

Herrschaft – Kultur – Selbstdarstellung

Herausgegeben von Jan Harasimowicz und Matthias Weber

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN 2010